Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 76. Mittwochs den 28. Juny 1820.

Bekanntmachung.

Da Fälle sich ereignet haben, daß von jungen Leuten, die keine Akademiker sind, die öffentliche Ruhe gestört, und die Schuld auf Akademiker geschoben wurde: so wird dem Publikum bekannt gemacht, daß jeder Akademiker mit einer Karte, worauf sein Name mit der Unterschrift des Rectors stehet, versehen seyn muß. Sollte ein Akademiker, seiner Würde uneingedenk, gegen das Publikum sich etwas zu Schulden kommen lassen, so wird jedermann aufgefordert, dem Universitäts-Richter, gemäß dem Reglement vom 18. November 1819, den Schuldigen anzuzeigen; die strengste Ahndung wird alsdann, wie zeither immer geschehen ist, ohne Verzug erfolgen. Dagegen darf man aber auch von dem Publikum erwarten, daß es den Akademikern mit Achtung begegnen, und nicht durch Beleidigungen und Schimpfworte zu gesetzwidrigen Handlungen sie reitzen werde. Breslau den 24. Juny 1820.

Rector und Senat der hiesigen Universität.

An die Zeitungsleser.

Bei dem nahe bevorstehenden Schlusse des Vierteljahres werden die Interessenten dieser Zeitung, welche gesonnen seyn möchten, für das dritte Quartal 1820 auf dieselbe zu pränumeriren, ergebenst ersucht, sich deshalb in der Zeitungs-Expedition gefälligst zu melden und daselbst, gegen Erlegung Eines Reichsthalers und Sechs Groschen in Courant (mit Inbegriff des gesetzmäßigen Stempels), den Pränumerations-Schein auf die Monate July, August und September 1820 in Empfang zu nehmen. Auswärtige Interessenten haben sich mit ihren Bestellungen lediglich an die ihnen zunächst gelegenen Königl. Postämter zu wenden. Das Abonnement auf einzelne Monate kann nicht angenommen werden.

Wien, vom 20. Juny.

Gewisse Zeitungscorrespondenten sprechen von den glänzenden Aussichten, die sich den Wortführern des deutschen Handelsvereins neuerlich aufgethan haben sollen. Ein Artikel aus Wien vom 17. May erzählt mit einer Zuversicht, die eigentlich wohl einen strengeren Namen verdiente, „Professor List, welcher als Konsulent des Handelsvereins auf dem hiesigen Ministercongreß die Angelegenheiten desselben führte, überbringe dem Ausschuß zu Nürnberg die tröstliche Nachricht, daß die deutschen Handelsangelegenheiten durch diesen Kongreß, und durch die Vorstellungen bei dem hiesigen Gouvernement, unendlich gewonnen haben, und von jetzt an den sichern Gang zum ersehnten Ziele fortgehen werden." — Was unter diesem „ersehnten Ziele" im Sinne des Handelsvereins zu verstehen sey, setzen wir hier als bekannt voraus. Mit den Fortschritten auf dem Wiener Ministerialcongreß hat es folgende einfache Bewandtniß. Die versammelten Bevollmächtigten haben von den Eingaben des Handelsvereins nie Kenntniß genommen; diese Eingaben sind nicht einmal bei dem zu vorläufigen Erörterungen der Frage über Handel und Verkehr zwischen den Bundesstaaten ernannten Ausschusse in Erwägung gezogen worden. Herr Professor List hat sich nie in dem Falle befunden, „die Angelegenheiten des Vereins bei dem Kongreß zu führen," da dieser ihn weder in seiner Qualität als Konsulent des Handelsvereins anerkannt, noch sich mit ihm in irgend eine Art von Berührung gesetzt, vielmehr zu wiederholtenmalen erklärt hat, daß der Handelsverein selbst, als eine ungesetzliche und eigenmächtig constituirte Verbindung, weder gehört, noch berücksichtigt werden könne. Dies sind Thatsachen, die keines weiteren Kommentars bedürfen. Daß Herr Professor List von einigen hiesigen Staatsmännern freundlich und human behandelt wurde, wollen wir keinesweges in Abrede stellen, da er, nach dem Zeugniß derer, die ihn persönlich kennen, ein gebildeter und bescheidener Mann seyn soll. Daß er aber die österreichische Regierung, oder auch nur einen ihrer einsichtsvollen Staatsmänner für die Ansichten und Wünsche des Handelsvereins gewonnen hätte, ist durchaus ungegründet. Wäre es denkbar, daß der Vorschlag „das Prohibitivsystem als Basis in allen deutschen Bundesstaaten einzuführen," je am Bundestage zur Sprache käme, und dort ernsthafte Vertheidiger fände, so würde Oesterreich — das kann Herr List seinen Kommittenten dreist versichern — der erste Bundesstaat seyn, der mit Nachdruck dagegen aufträte. — In allen den verkehrten, und zum Theil noch heillosen Planen, die während der letzten Jahre ausgebrütet worden sind, um der angeblichen Handelsnoth, oder wirklichen Fabrikennoth in gewissen Gegenden Deutschlands abzuhelfen, ist nur Ein Punkt, der Aufmerksamkeit und Beherzigung von Seite der Regierungen verdient. Allerdings wäre es höchst wünschenswerth, daß die Schranken, welche den Verkehr von einem Bundesstaate bis zum andern erschweren, möglichst gehoben, die wechselseitigen Zollgefälle möglichst ermäßiget werden könnten. Da aber Maaßregeln dieser Art nur mit freier Beistimmung aller dabei interessirten Regierungen zu erreichen sind, so wird selbst diese an und für sich wünschenswerthe Verbesserung mit bedeutenden Schwierigkeiten zu kämpfen haben. — Alles übrige, besonders aber die beiden Haupt- und Universalarzneien des Handelsvereins, die Aufstellung eines gemeinschaftlichen (vom Bunde zu verwaltenden) Zollsystems, und die Ausschließung — aller fremden Waaren zu Lande und zur See, müßte man als bittern Spott über die gerühmte Aufklärung des Zeitalters betrachten. Es ist eine seltsame Erscheinung, daß der große und ächte deutsche Handelsstand, der die Lage, das Interesse und die Bedürfnisse Deutschlands, der das wahre Verhältniß der Geld- und Handelsbilanz, die Wichtigkeit des Transitohandels, den Zusammenhang der freien Einfuhr mit unserer gesammten inneren Oeconomie, der das Verderben, welches ein allgemeines Prohibitivsystem über alle unsere Industriezweige, die Fabrikenindustrie nicht ausgenommen, bringen würde, kennt und fühlt, zu solchem Unwesen so lange geschwiegen hat.

Vom Mayn, vom 20. Juny.

Se. Majestät der König von Preußen haben dem Großherzogl. Badenschen Hauptmann Rigel wegen seines Allerhöchstdenselben überreich-

ten Werkes über den Krieg in Spanien und Portugal vom Jahre 1807 — 14, einen kostbaren Brillantring zustellen lassen.

Die in den Jahren 1816 und 1817 gemachte traurige Erfahrung hat die Nothwendigkeit beurkundet, zur gelegenen Zeit Getreidevorräthe zu sammeln, um damit späterem Mangel begegnen zu können. Das Elend, das in gedachten Jahren über Deutschland verbreitet wurde, die drohende Hungersnoth, verschaffte die Ueberzeugung, daß das früherhin in vielen Gegenden Deutschlands bestandene Magazinirungs-System zweckmäßig in jeder Hinsicht gewesen, und die Wiedereinführung desselben wünschenswerth, sogar dringendes Bedürfniß sey. Von dieser Ueberzeugung geleitet hatte der Stadtmagistrat zu Bamberg bereits Einleitung zur Errichtung eines Getreide-Nothmagazins in dasiger Stadt getroffen, als die allerhöchste Entschließung vom 9ten Dezember v. J. dort eintraf, welche die Gemeinde-Behörden besonders in den größeren Städten zu dieser gemeinnützigen, und durch den ungewöhnlich niedrigen Stand der Getreidepreise sehr erleichterten Maaßregel aufforderte, und das dabei Nöthige bestimmte. In Folge dessen hat der dortige Magistrat nun, in Uebereinstimmung mit den Stadtgemeinde-Bevollmächtigten, alle Vorbereitungen zur Errichtung eines solchen Magazins getroffen und Folgendes festgesetzt: 1) Der Einkauf beschränkt sich zunächst auf Korn. 2) Der Vorrath wird allmählig auf 6000 bayr. Scheffel dieser Frucht gebracht. 3) Die Mittel zum Einkaufe ergeben sich aus den überschüßenden Geldern mancher Stiftung, so weit es der Stiftungszweck gestattet, gegen Verzinsung; dann durch freywillige Darlehen, und endlich durch Naturalüberschüsse bei den Stiftungen gegen Bezahlung. 4) Zur Deckung der Kosten und Zinsen wird eine Allerhöchsten Orts genehmigte Abgabe zu 6 Kreuzer von jedem Scheffel Getreide, welches hin zur Verzehrung in Umsatz kömmt, erhoben. 5) Zur Verwaltung des Getreide-Nothmagazins wird eine eigene Commission aus dem Magistrate und den Gemeinde-Bevollmächtigten gebildet, deren Wirkungskreis unter Leitung des Magistrats, durch eine besondere Instruktion näher bestimmt wird. 6) Dieses Magazin wird nur dann geöffnet und daraus verabfolgt, wenn der Marktpreis eine gewisse Höhe erreicht hat, oder wenn es der Zweck der Anstalt selbst erfordert. 7) Diese Verabfolgung geschieht alsdann (unter Aufsicht und hinreichender Controlle gegen Wucher) an Privatpersonen in verhältnißmäßigen Portionen, auch an Bäcker, wenn die Umstände es erfordern, und die für Brod und Mehl zu regulirende Taxe wird hiernach von Zeit zu Zeit bestimmt. 8) Wenn allenfalls in der Folge der Zeit durch die Operationen der Magazins-Anstalt und durch die erwähnte Abgabe zusammen, Gewinn entstände, so bildet dieser einen Fonds zur Unterhaltung des städtischen Nothmagazins für die Zukunft. 9) Sicherstellung der Darleiher für Capitals-Rückzahlung und Zinsen, wird durch Verpflichtung und Verpfändung des Stadtvermögens überhaupt und insbesondere des Magazins selbst, gewährt, welches letztere noch zur vollen Sicherheit der Darleiher sowohl als des Stadtvermögens bey einer Versicherungs-Anstalt eingeschrieben und gegen Gefahr gedeckt wird.

Paris, vom 17. Juny.

Am 14ten wurde das neue Wahlgesetz (nachdem es auch von der Pairskammer angenommen) vom Minister des Innern dem Könige zur Bestätigung vorgelegt. Nach allen Veränderungen, die es im Laufe der Berathung erhalten, lautet es in den wesentlichen Punkten wie folgt: Art. 1. In jedem Departement besteht ein Departements-Wahl-Kollegium, und Bezirks-Collegien (colléges d'arrondissements). Gleichwohl versammeln sich alle Wähler zu einem einzigen Collegium a) in denjenigen Departements, welche zur Zeit des Gesetzes vom 5ten Februar 1817 nur einen Deputirten zu ernennen hatten, b) in denjenigen, in welchen die Anzahl der Wähler nicht 300 übersteigt, und c) in denjenigen, welche in 5 Unterpräfektur-Bezirke eingetheilt, nicht über 400 Wähler zählen. Art. 2. Die Departements-Collegien bestehen aus den am höchsten besteuerten Wahlmännern in einer dem vierten Theile der Gesammtheit der Wahlmänner des Departements gleichen Zahl. Diese Collegien wählen 172 Deputirte. Diese

Ernennung wird im Jahre 1820, dem dem gegenwärtigen Gesetze beigefügten Verzeichnisse gemäß, statt finden. — Die in Gemäßheit des 1sten Artikels in jedem Departement zu bildenden Bezirks-Collegien ernennen die bisherige Anzahl von 258 Deputirten, mit den im 2ten Satz des 1sten Artikels enthaltenen Ausnahmen. Diese Collegien ernennen jedes einen Deputirten. Sie bestehen aus allen Wahlmännern, welche ihren politischen Wohnsitz in einer der Gemeinden innerhalb des betreffenden Wahlbezirks haben. Der Umkreis (circonscription) dieser Bezirke wird provisorisch für jedes Departement nach vorgängiger Berichtserstattung des allgemeinen Departementsraths, durch Königl. Verordnungen bestimmt, und in der nächsten Session der Genehmigung der Kammern vorgelegt werden. Der zu erneuernde fünfte Theil der dermaligen Deputirten (bei der nächsten Ausscheidung) wird durch die Bezirks-Collegien ernannt. Für die folgenden Sessionen werden die Departements, welche ihre Deputirten zu ernennen haben, dieselben sämmtlich nach der durch gegenwärtiges Gesetz festgesetzten Grundlage erneuern. Art. 3. — 11. enthalten die bei den Wahlen zu beobachtenden besonderen Vorschriften.

Der Courier eifert: durch Annahme der Verbesserung, die Hr. Boin beim Wahlgesetz vorgeschlagen, sey die bürgerliche Gleichheit verletzt; denn jene übertrage den Höchstbesteuerten doppeltes Wahlrecht in den Departements und in den Bezirks-Collegien. Hiergegen fragt der Moniteur: wie könne der Grundsatz der Gleichheit verletzt seyn, so lange jeder Franzose von rechtswegen Mitglied des Departements-Collegiums werden kann, sobald er nur die gesetzliche Steuer erlegt. Dieselben Gründe, die der Courier gegen die Höchstbesteuerten anwendet, könnten die kleinern Eigenthümer gegen die Bezirks-Wahlherren geltend machen, die, weil sie 300 Fr. steuern, ihre Stimme geben dürfen, welches jenen, welche weniger zahlen, nicht vergönnt ist.

(Das nunmehr von beiden Kammern angenommene Wahlgesetz hat im Ganzen genommen wesentliche Vorzüge nicht nur vor dem antimonarchischen Gesetze vom 5ten Februar 1817, sondern auch vor beiden im Laufe des Jahres 1820 den Kammern überreichten Vorschlägen. Die Vorzüge desselben sind im Allgemeinen folgende: 1) Es vernichtet allen Einfluß derjenigen Klasse von Menschen, die weder ein Eigenthum besitzt, noch eine Industrie ausübt. Zwar nimmt an den Wahlen Theil, wer nur eine direkte Auflage von 300 Franken bezahlt; allein derjenige Bürger, welcher als Grund- oder Mobiliarsteuer eine Summe von ungefähr 90 Rthlr. Pr. Crt. zu den Staatsbedürfnissen beiträgt, verdient allerdings einige Rücksicht. Was aber die ebenfalls direkte Patentsteuer anbelangt, so ist derjenige Handwerker oder Krämer, der eine solche für eine von ihm in der That ausgeübte Industrie entrichtet, mit demjenigen zu vergleichen, welcher eine ähnliche Summe als Mobiliarsteuer bezahlt. Nur muß er wirklich diese Industrie ausüben und nicht blos ein Patent gelöst haben, um bei den Wahlen erscheinen zu können. Nach dem neuen Gesetz muß das Patent seit einem ganzen Jahre bezahlt, und die Industrie eben so lange ausgeübt worden seyn. Es ist also nicht mehr möglich, für ein Trinkgeld von 10 Rthlr. Preuß. Cour. eine Stimme zu kaufen. 2) Da die Wahlen von 258 Abgeordneten in den Haupt-Orten der Arrondissements vor sich gehen, so hat der Wählende nicht mehr eine Reise von 10 bis 30 Stunden zu machen, um sein Recht auszuüben. Es ist also zu erwarten, daß eine Menge rechtlicher Menschen, welche bisher sich diesem Aufwande von Zeit und Geld nicht unterwerfen wollte, künftig an den Wahlen Theil nehmen wird. 3) Dadurch, daß die Wahlen nicht in den Departements-Hauptstädten Statt haben, fallen eine Menge Verführungsmittel weg, und der redliche Bürger kann besser die Stimme seines Gewissens und seiner Vernunft befolgen. 4) Indem eine Anzahl von 172 Abgeordneten von dem vierten Theile der am meisten von den Auflagen getroffenen Bürger gewählt wird, ohne daß sie hiebei an einen von den Arrondissementswählern gemachten Vorschlag gebunden sind, erhält der größere Gutsbesitzer und Kapitalist einen entschiedenen direkten Antheil an den Wahlen. 5) Dadurch, daß dieser vierte Theil, welcher das Departements-Collegium ausmacht, nicht von der Theil-

nahme an den Arrondissementswahlen ausgeschlossen ist, hat man den größeren Gutsbesitzern ein Mittel eröffnet, auf die kleineren einen Einfluß auszuüben und sich eine Art von Clientel zuzusichern, ohne welche keine monarchische Verfassung mit einer Volksrepräsentation bestehen könnte.)

Seitdem das Wahlgesetz durchgegangen, und die Berathung über das Budget angefangen ist, sind schon mehrere Mitglieder der linken Seite unter dem Vorwande der Geschäfte und der Gesundheit abgereiset, z. B. die Herren Bignon, Dupont de l'Eure und s. w. Die Sitzungen am 14 — 16ten wurden so spärlich besucht, daß kaum die zum Abstimmen gehörige Anzahl von Mitgliedern zugegen war. Auch sind die meisten Artikel des Budgets fast ohne alle Widerrede angenommen worden.

In der Sitzung der zweiten Kammer am 13. erstattete General Sebastiani Bericht über den Vorschlag, den Journalisten wieder ihre Stelle in dem Saal einzuräumen. Er meinte, Befehle wären jetzt nicht mehr hinreichend Gehorsam zu bewirken, die Regierung bedürfe selbst der Stütze einer verständigen Aufklärung, durch gegenseitige Beleuchtung. Die Zeitungen wären in dieser Rücksicht unentbehrlich, weil nur durch sie die Verhandlungen in der Kammer zur Kunde des Publikums kommen, und Publizität wesentliches Kennzeichen einer repräsentativen Verfassung und ihre Schutzwehr sey. Er schlug vor: da der Saal für die Anzahl der Abgeordneten gar zu geräumig, und daher die Uebersicht derselben beim Abstimmen oft schwierig ist, einen Theil davon abzuschneiden, und ihn zu Logen theils für die Journalisten, theils für ausgetretene Abgeordnete zu verwenden. — Dann begannen die Verhandlungen über die Ausgaben. Hr. Labbey de Pompieres klagte: daß die Minister zu wenig an Ersparniß dächten, und höchstens bei den Unterbeamten, die ohnehin nicht viel haben, begönnen; daß sie nicht einmal den Etat der einzelnen Besoldung vorlegten. Besonders koste der Staatsrath, der nicht einmal gesetzlich eingeführt sey, zu viel, und die hohe Geistlichkeit. Der Erzbischof von Paris solle 30,000 Fr. als Cardinal, 100,000 Fr. als Erzbischof, noch 100,000 Fr. als Groß-Almosenier, und außerdem Besoldung als Director der Quinze Vingts (der Blinden-Anstalt) und eine Pension haben. Mit seiner erzbischöflichen Besoldung werde er füglich reichen können. Auch die Kammer der Abgeordneten könne ein gutes Beispiel geben, und die Besoldung ihres Präsidenten von 100,000 Fr. auf 50,000 herabsetzen; für sechsmonatliche Beschäftigung reiche die Summe hin. Im Ganzen forderte er eine Minderung von 10,116,700 Fr. Herr Lainé de Villeveque glaubte, daß bei dem Heer der Finanzbeamten die größte Ersparniß gemacht werden könne, rieth auch, von den 2 Millionen, welche für die Ex-Senatoren ausgesetzt worden sind, deren schon so viel mit Tode abgegangen wären, 500,000 Fr. abzuziehen. Hr. Rodet eiferte bei dieser Gelegenheit gegen das Vorrecht unserer Schweizer-Regimenter, nach ihren Landesgesetzen gerichtet zu werden. Dies streite gegen die Verfassung.

Die Ruhe ist nunmehr hier vollständig wiedergekehrt und die mit Kraft und Muth abgewiesenen Versuche zu einer politischen Umwälzung haben offenbar dahin geführt, die Autorität des Königs, so wie die Sicherheit der Dynastie, auf eine höchst wesentliche Art zu verstärken. Unter den Statt gehabten Tumulten, die an jedem Abend wiederholt, und die zuletzt größtentheils von bezahltem Gesindel unternommen worden sind, war der gefährlichste der am 10ten Abends; da indeß die Cavallerie der Garde derb und ordentlich eingehauen hat, da mehrere todt blieben, und wohl 40 bis 50 Menschen mehr oder weniger schwer verwundet worden sind, so hat man doch aufgehört, die Sache spaßhaft zu finden, und die Mode — an jedem Abend nach dem Tumult, anstatt nach dem Theater, zu gehen — hat sich gar bald verloren. Die an allen bedrohten Punkten aufgestellten Militär-Massen haben dem Pöbel imponirt, und da man mit jedem Tage eine größere Menge Rädelsführer einsteckte, so mußte nothwendig der Lärm aufhören.

Auf den öffentlichen Plätzen ist es ebenfalls ruhig, und die Patrouillen haben keine Zusammenläufe mehr zu zerstreuen gefunden, außer am 15ten beim Thor St. Martin, wo sich einige Meuterer in die dort haltenden Fiacres gepflanzt hatten. Die Gensdarmerie befahl den Kutschern, zuzufahren — ins Gefängniß!

Der Lieutenant Aumann kann nicht bey den letzten Unruhen ums Leben gekommen seyn, denn seine aus der Seine gezogene Leiche trägt keine Spur von Verwundung an sich, wohl aber alle Anzeigen: daß sie schon zehn Tage lang im Wasser gelegen habe.

Die Gazette de France meldet, daß am 8ten d. M. die Einwohner von Rennes sich ähnlichen Auftritten überlassen wollten, wovon wir in Paris Zeugen waren, allein starke Militair-Patrouillen kamen dem Unfuge zuvor. Eben so ging es in Brest.

Unter den neulich Verhafteten nennt man auch den Gen. Pajol, den Obersten Pailhez, den Capt. Parent, den Buchhändler L'huillier, die Herren Dolbis und Souligné, Redakteurs der Renommée.

Der Herzog von Decazes wird jeden Augenblick auf seinem Landgute Etioles, in der Nähe von Paris, erwartet.

Unter einem Bildnisse, das jetzt von Louvel erschienen ist, liest man folgende bis jetzt unbekannte Anekdote: Louvel befand sich auf dem letzten Treibjagen des Herzogs von Berry, und hielt sich in dem Gebüsche hinter dem Schießstande Sr. Königl. Hoh. verborgen, die Treiber jagten ihn heraus. Als dies der Herzog sah, rief er ihm zu: „Was machst du da? Geh weg, Unglücklicher! wie leicht hätte ich dich erschießen können!"

Es scheint nicht zweifelhaft zu seyn, daß man die Fäden einer bedeutenden, größtentheils von ehemaligen Militairs betriebenen Verschwörung, entdeckt habe. Eine Menge sind verhaftet und mehrere, unter andern der General Berton, sind entsprungen. Uebrigens haben diese neuesten Ereignisse überall unsere früher schon geäußerte Meinung bestätigt, daß die mittlere und untere Volks-Klasse glücklicherweise den Revolutionen nicht geneigt ist, und daß nur große Schritte in den Kammern und Verschwörungen der dem Thron zunächst stehenden Großen politische Umwälzungen herbei führen können. Hier haben die meisten Frondeurs die Meinung gehabt, es bedürfe nur eines geringen Volksaufstands, um die herrschende Familie zu vertreiben; die Ereignisse der letzten Tage haben das Irrige dieser Ansicht erwiesen, die schlechten Zwecke der Schreier in den Kammern aufgedeckt und der Regierung mehr genutzt als geschadet. Niemals hat ein Ministerium eine bessere Gelegenheit gehabt, sich auf eine, dem allgemeinen Interesse ersprießliche Weise festzusetzen. Durch eine zufällige Verkettung der Umstände ist dasselbe aus dieser Crise herausgegangen, ohne in der Nothwendigkeit zu seyn, sich auf irgend eine überspannte Parthei stützen zu müssen. Die beiden Extreme sind verhaßt geworden und es hat sich eine Majorität in der Kammer wie im Volke gebildet, die Ruhe und Ordnung will und die Mäßigung in Allem als Tugend erkennt.

Ein hiesiges Blatt sagt in seinem Bericht über die neuern Aufläufe: Man sah Gestalten, hörte Reden, die offenbar Männern angehören, die mit gutem Fug Veteranen im Zusammenrottiren heißen mögen. Es sind dieselben Leute, die 1793 so große Energie gegen die Aristokratie der Kaufläden bewiesen. Sie waren von Schülern umringt, die ohne die Gegenwart der Truppen und die Festigkeit der Regierung sich als würdige Nachtreter ihrer Meister bewährt haben würden. Auch der bekannte Ehe-Prokurator Villaume ist verhaftet, und vorläufig ins Irrenhaus nach Charenton gebracht worden.

Vor einiger Zeit gab Hr. Arbaud eine Petition bei der Kammer ein, worin er auf ein Vorsichtsgesetz antrug, auf den Fall, daß der König mit Tode abginge, oder abdanke oder abgesetzt werde. Die Kammer überwies in ihrem gerechten Unwillen das Gesetz an den Justizminister. Dieser gab Befehl zur Untersuchung, und jetzt ist Hr. Arbaud vom Assisenhof des Var-Departements zu 8monatlicher Haft und 100 Fr. Geldbuße verurtheilt.

In dem Moniteur wird die Hoffnung geäußert, daß die außerordentlichen Militair-Anstalten in Paris bald aufhören werden.

Der Polizei-Präfekt, Herr Anglès, hat in einer Bekanntmachung den Bürgern von Paris für ihr ruhiges Betragen bei den bisherigen Unruhen gedankt. Junge Leute, heißt es darin, die meistens aus den Provinzen sind, waren von den Feinden der öffentlichen Ordnung verführt worden, und ihre Absicht ging offenbar dahin, die Berathschlagungen der Kammern zu stören, und einen strafbaren Einfluß über sie auszuüben.

London, vom 16. Juny.

Vorgestern hielt der hiesige Stadt-Rath eine Sitzung, in welcher nach langen Debatten beschlossen wurde, Ihrer Majestät der Königin eine Condolenz- und eine Gratulations-Adresse zu überreichen. Gestern machten die Sheriffs von London, die von dem versammelten Volke mit Jubel empfangen wurden, Ihrer Majestät ihre Aufwartung, um anzufragen, wann Sie geruhen wolle die Adressen der Corporation zu empfangen, und die Königin erklärte, daß Sie heute um 1 Uhr bereit sey, selbige entgegen zu nehmen. Als die Sheriffs weggegangen waren, erschien die Königin auf dem Balcon, und ward von dem Volke mit Jubel begrüßt.

Folgendes ist eine Abschrift der Adresse:

An Ihre Majestät die Königin!

Unterthänige und loyale Adresse des Lord-Majors, der Aldermen und der Gemeinen im Stadtrath versammelt.

„Wir Ihrer Majestät stets treue und loyale Unterthanen, der Lord-Major, die Aldermen und Gemeinen der Stadt London im Stadtrath versammelt, nahen uns Ihrer Majestät mit den aufrichtigsten Gefühlen von Treue, Anhänglichkeit und Verehrung. Wir beklagen mit Ihrer Majestät die Trübsale, die Hochdieselben seit Dero Abreise aus diesem Lande durch den Tod erlauchter Personen von der Königl. Familie erlitten haben; insbesondere beklagen wir den Tod unsers verstorbenen geliebten Monarchen, Dero väterlichen Beschützers, dessen Gunst und Unterstützung unter den dringendsten Umständen der Nation den besten Beweis von Dero Unschuld gab, und Ihro Maj. zum festen Schilde gegen alle Ihre Feinde diente, und endlich den Tod Dero liebenswürdigen und erlauchten Tochter, der Prinzessin Charlotte, die Hoffnung von Britannien, deren Andenken uns ewig theuer bleiben wird. Durch unsere Anhänglichkeit an die königliche Familie und durch den innigsten Wunsch, daß die öffentliche Ruhe erhalten werden möge, fühlen wir uns berufen, die Hoffnung auszudrücken, daß die Uneinigkeiten, welche unglücklicherweise Statt finden, auf eine sowohl für Ihre Majestät, als für Dero königl. Gemahl auf eine ehrenvolle und für das Land genugthuende Art beseitigt werden mögen, und daß, sollte leider die Untersuchung Statt finden müssen, Dero würdevolle Festigkeit durch ein feierliches Protestiren gegen geheime Untersuchungen, so widersprechend gegen Gerechtigkeit und so unverträglich mit den Gefühlen der Engländer, ein öffentliches und unpartheiisches Verhör erlangen wird, und daß dessen Erfolg die völlige Rechtfertigung der Ehre Ihrer Majestät seyn mag. Wir schmeicheln uns, daß Ihre Majestät geruhen werden, diese Adresse als einen Beweis der Treue und Verehrung von Dero treuen Unterthanen von London und als ein Zeichen der Anhänglichkeit an das Haus Braunschweig anzunehmen, welches lange den brittischen Scepter führen und die Freiheit und Wohlfahrt des Volks sichern möge!"

Vorgestern machte die Königin in einer vierspännigen Postkutsche eine Spazierfahrt nach Blackheath und Twickenham, besuchte Madame Damer und Lady Elisabeth Whitbread, und kehrte über Kensington, Nachmittags gegen 5 Uhr, nach Ihrem Hause in Portman-Street zurück. Ueberall war Sie mit Freudenbezeugungen empfangen worden. Nach Tische hatte Herr Brougham eine lange Audienz bei der Königin, welche auch besonders unter ihrem Geschlechte großen Anhang hat.

Am 14ten d. hielten Se. Majest. im Carlton-Pallast das vierte Lever seit Ihrer Thronbesteigung. Se. Majestät empfingen, auf dem Throne sitzend, die Honneurs. Graf Bathurst introducirte den neuen spanischen Gesandten, Herzog von Frias, den russischen Botschafter, Grafen Lieven, und den amerikanischen Gesandten, Herrn Rusch, welche beide letztere nach erfolgter Vorstellung die Ehre hatten, ihre neuen Creditive zu überreichen. Der Graf Palmela, portugiesischer Ambassadeur, hatte seine Abschieds-Audienz, da er zum portugiesischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt worden. Als einstweiligen Geschäftsträger am hiesigen Hofe stellte er den Commandeur Gueviero vor, der zum portugiesischen Gesandten am Stockholmer Hofe ernannt worden.

Gestern war große Assemblee, als Nachfeier Sr. Majestät Geburtstags, in Buckingham-House, die sich durch Pracht und Glanz sowohl als durch die beispiellose Menge der Besuchen-

den besonders vorzüglich auszeichnete. Seine Majestät eröffneten die Assemblee um 2 Uhr. Sie waren in der Uniform eines General-Feldmarschalls gekleidet und sahen überaus wohl aus. Die Assemblee endete erst um 6 Uhr. Unsre Blätter sind mit Verzeichnissen der Anwesenden und mit Beschreibungen des Putzes der Damen angefüllt.

Die Fallissements verschiedener Banken Irlands dauern fort. Brown, Langhorn und Comp. haben in Folge derselben ihre Zahlungen einstellen müssen.

Von Liverpool segelten am 12ten 80 Schiffe nach fremden Häfen ab, die bisher durch widrige Winde waren zurückgehalten worden, und überdies 140 Küsten-Fahrzeuge. Die Mündung des Flusses Mersey war auf 2 englische Meilen weit so mit Schiffen bedeckt, daß kein Platz für ein kleines Fahrzeug war.

Neulich wohnten der junge Prinz Gustav, Sohn des ehemaligen Königs von Schweden, der Graf von Rostopschin ꝛc., der hiesigen französischen Comödie bei.

Das Wichtigste, was heute Abend im Unterhause vorgekommen, wo die Gallerie gedrängt voll von Zuhörern war, ist, daß auf den Antrag von Lord Castlereagh die Sache wegen der Königin noch bis Montag aufgeschoben ist; dann wird solche aber, wie man versichert, gewiß vorkommen. Die allgemeine Meinung ist, daß diese wichtige Streitigkeit Schiedsrichtern zur endlichen Beilegung übergeben werden dürfte. Man nennt dazu von Seiten des Königs den Lord Castlereagh und den Herzog von Wellington, und von Seiten der Königin den Grafen Fitzwilliam und den Lord Sefton.

Heute Abend spät hatte sich eine große Menge Menschen auf Charing-Croß versammelt, welche theils vom Unterhause, theils vom Hause der Königin kamen, wo sich alle Abend viele Neugierige einfinden. Es wurden einige Dragoner der Leib-Garde beordert, diese Menschen aus einander zu treiben, bei welcher Gelegenheit sie mit wildem Geschrei empfangen wurden. Der commandirende Offizier von der Hauptwache ließ nun ein ganzes Detaschement anrücken und das Volk aus einander treiben, wobei einige verwundet seyn sollen. In den Straßen sah man starke Patrouillen.

Vorgestern beschwor Hr. Bagwelt den Kanzler der Schatzkammer, doch einige beruhigende Versicherungen zu geben, daß die Regierung dem durch die zahlreichen Fallimente leidenden Süden Irlands zu Hülfe kommen wolle. — Hr. Vansittart bemerkte ihm aber, wie unzart es seyn würde, wenn sich die Minister in solche Verhältnisse mischen wollten.

Dem Bericht ans Unterhaus zufolge, betrug am 5. Jan. die uneingelösete Schuld Großbritanniens und Irlands 836,946,923 Pfd. St., die eingelösete 420,828,751 Pf. St., zusammen 1257,775,674 Pf. St., und die jährliche Ausgabe an Zinsen, Annuitäten, Verwaltungskosten und für den Tilgungsfonds 49,592,152 Pfd. Sterl.

Unsere Blätter sind voll des Lobes über das hinreißende Spiel des deutschen Violinisten Spohr.

Ein Schreiben aus Nord-Karolina meldet: die Cherokeesen machten immer weitere Fortschritte in der Sittenverbesserung, und würden es noch in stärkerem Maaße thun, wenn die Habsucht der Weißen ihnen nicht Hindernisse in den Weg legte. Sie wären gute Landwirthe, hielten auf Schulen, hätten allen Blut- und Rachegesetzen entsagt, neue Gesetze entworfen und in englischer Sprache drucken lassen, welche denen der vereinigten Staaten von Nordamerika ziemlich nahe kämen.

Brüssel, vom 16. Juny.

Die Herren van Loeven, genannt Riebing, und Pocholles, die seit langer Zeit Herausgeber des Vrai libéral waren, welcher bei dem Herrn Manbach zu Brüssel gedruckt wird, haben in Folge eines königl. Beschlusses das Königreich verlassen müssen. Ersterer ist nach Aachen und letzterer nach Chivet abgereiset.

Am 13ten d. ist die Prinzessin von Oranien auf dem Schlosse Soestdyck von einem dritten Prinzen glücklich entbunden worden.

Gent, vom 15. Juny.

Ein Handelsbrief aus Barcelona vom 3ten meldet, daß die Pest sich in einem kleinen Dorfe auf Majorca geäußert habe, und man die strengsten Maaßregeln in Catalonien nehme, unter andern die ganze Küste mit Truppen zu besetzen beordert habe.

Nachtrag

Nachtrag zu No. 76. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

(Vom 28. Juny 1820.)

Aus dem Haag, vom 17. Juny.

Heute ist der Leichnam der verewigten Prinzessin von Oranien-Nassau mit einem feierlichen Trauer-Gefolge von dem Schlosse zu Loo nach Apeldoren gebracht und einstweilen in der dasigen Kirche beigesetzt worden. Der Leichenwagen ward von 8 Pferden gezogen. Auf dem Sarge lagen die Krone und die St. Catharinen- und Luisen-Orden. Der Sarg ward bei dem Begräbniß von 18 Kammerherren getragen. Der Prinz von Oranien und der Prinz Friedrich waren der Leiche in sechsspännigen Wagen gefolgt. Ehe der Sarg eingesenkt ward, war derselbe durch einen Staatsrath mit dem großen Staatssiegel versiegelt. Der Weg von dem Schlosse Loo bis Apeldoren war zu beiden Seiten mit Militair besetzt. Während des Zuges erfolgte jede Minute ein Kanonenschuß. Die Hoftrauer ist auf 21 Wochen bestimmt. Neben der Prinzessin ruhet in der Kirche zu Apeldoren in derselben Gruft der verewigte Admiral van Kinsbergen.

Amsterdam, vom 17. Juny.

Einige Nachrichten aus London behaupten, daß die Königin von England in der Folge ihre Residenz im Königreich Hannover nehmen dürfte.

Madrit, vom 6. Juny.

Der Prozeß der drei Glieder des Clubbs Lorenzini, welche ihres leidenschaftlichen Benehmens wegen verhaftet worden, wird jetzt eingeleitet. Der Clubb, (der also nicht geschlossen ist), weit entfernt, sie zu entschuldigen, tadelt sie, und, um die Wiederkunft ähnlicher ärgerlicher Scenen zu verhindern, steht er im Begriff, eine Geschäftsordnung einzuführen, welcher sich die Mitglieder der Gesellschaft unterwerfen müssen. Die Zeitschrift „Aurora", die unter dem Einflusse des Clubbs Lorenzini erscheint, lobt die Festigkeit der Minister und fährt dann fort: „Mögen sie zum Besten des Volks diese herrliche Einheit, auf welcher die Kraft ruht, sich erhalten! Mögen sie ruhig ihr Ziel verfolgen, ohne sich durch die schwachen Hindernisse, die sich ihnen in den Weg stellen könnten, schrecken zu lassen! Dann werden sie auf die Hülfe aller Gutgesinnten und den Beifall der ganzen Nation zählen können."

Die Miscellanea schlägt vor: Spanien in Departements von gleichmäßiger Größe und Bevölkerung zu vertheilen, und auch die Bisthümer darnach umzuschmelzen. Das Volk aber, das die Provinzial-Namen liebt, welche an die Gesetze und Vorrechte seiner Väter erinnern, scheint diesen Vorschlag nicht annehmlich zu finden.

Nach einer Königl. Verordnung sollen alle Franzosen in Freiheit gesetzt werden, die auf spanischem Gebiet verhaftet sind, weil es ihnen an Pässen fehlte, oder weil sie für Kundschafter gehalten wurden, oder die Insurgenten unterstützt hatten.

Dem General-Capitain von Navarra ist aufgegeben, den aus Frankreich zurückkehrenden Offizieren den rückständigen Sold auszuzahlen. Diese Leute sind freilich in großer Entblößung, so daß die Garnison in Burgos aus Mitleid eine Subscription für dieselben eingeleitet hat; ein Beispiel, dem die Municipalität folgte.

Die königlichen Vales sind bereits wieder auf 35 Procent gestiegen und die Obligationen unsrer beiden Anleihen auf 34.

Zu Barcellona ist zum Besten der inländischen Fabriken die Einfuhr von fremden Baumwollen-Waaren aufs Strengste verboten worden.

Daß es in Sarragossa noch nicht ruhig sey, bekundet der Umstand, daß alle Bürger, um nicht verhaftet zu werden, sich mit einem „Gut-Bürger-Schein" (cedilla de buon ciudadano) versehen müssen.

Genua, vom 3. Juny.

Der Capitain eines hier angekommenen schwedischen Schiffs hat ausgesagt, daß er unterwegs 14 todte Leute gesehen habe, deren Leichname auf der See trieben und aneinander

gebunden waren. Wie man glaubt, war diese Mannschaft von der Genuesischen Brigg Santa Cruce, welche vor 4 Monaten mit einer kostbaren Ladung von Colonial-Producten, mit Kisten von Goldstaub und mit Barren von Gold von Gibraltar nach Genua absegelte und von der man bisher nichts gehört hatte.

Woronesch, vom 26. April a. St.

Am 19ten dieses des Nachmittags stürzte mit furchtbarem Getöse ein am rechten Don-Ufer im Kreise Korotoiask, dem Kirchdorfe Anoschkin gegenüber liegender Kreideberg mit den sämmtlichen darauf gewachsenen Bäumen in den Don. Die Länge des Berges betrug 150, die Breite zwanzig und die Höhe 30 Faden. Durch den Sturz desselben ward das Bette des Don-Flußes nicht allein ganz ausgefüllt, sondern die Verschüttung erstreckte sich noch 15 Faden über das jenseitige Ufer. Der Fluß bahnte sich links über die Wiesen einen neuen Lauf.

Tobolsk, von 24. April.

Schon hatten wir einige Wochen hindurch beständig so vortreffliches Frühlingswetter, daß die ältesten Greise sich eines ähnlichen nicht erinnerten. Die Wärme stieg bis auf 11 Grad, und ein gelinder, ebenfalls warmer Westwind trug zum Schwinden des den Winter über außerordentlich hoch gefallenen Schnees bei. Um diese äußerst angenehme und uns belebende Zeit ging auch das Eis auf dem Irtisch den 20sten dieses Monats auf. Allein gestern Abend, nach heiterm Wetter, kamen von Nordwest düstere Wolken heran, begleitet von heftigen Windstößen, welche den Staub in Säulen empor hoben, und in der Nacht fiel viel Schnee. Die Kälte erstreckt sich heute bis auf 10 Grad.

Constantinopel, vom 10. May.

Mehrere Pascha's haben den Befehl erhalten, sich mit ihren Truppen schleunigst in die Nähe der Hauptstadt zu begeben. Auch dem Pascha von Natolien ist befohlen worden, über den Bosphorus zu setzen und ein Lager mit seinem Truppen-Corps in der Nähe der Hauptstadt zu beziehen. Mit dieser Macht sollen bekanntlich die rebellischen Pascha's unterworfen werden.

Vermischte Nachrichten.

Se. Majestät der König hatten bekanntlich dem Staats-Schuld-Schein-Tilgungs-Fonds für das Jahr 1819 abermals eine Million Thaler und die Zinsen der sämmtlichen für denselben im Jahre 1818 bereits angekauften Staats-Schuld-Scheine zugewiesen. Durch die Verwendung dieser Summe ist nun, wie aus einer, dem 51sten Stücke der Preuß. Staatszeitung beigelegten, Bekanntmachung der Rechnung über obgenannten Tilgungsfonds auf das Jahr 1819 hervorgeht, die Staatsschuld aufs neue um 1,543,435 Thaler vermindert worden. Die Summe der früherhin schon eingelöseten Staats-Schuld-Scheine, welche bisher bey der nun aufgelösten Kurmärkischen Landschaft aufbewahrt wurden, betrug 1,528,060 Thaler, mithin zusammen Drei Millionen Ein und Siebenzig Tausend Vierhundert Fünf und Neunzig Thaler Courant, welcher Gesammtwerth eingelöseter Staats-Schuld-Scheine nunmehr, auf den Grund einer Allerhöchsten Königl. Cabinets-Ordre vom 27sten April d. J., am 3ten des laufenden Monats Juny dem Königl. Kammergerichte übergeben und bei demselben deponirt worden ist. Der oben erwähnten Rechnung des Tilgungsfonds sind auch spezielle Verzeichnisse von den Nummern der eingelöseten Staats-Schuld-Scheine beigefügt.

Nach einem Schreiben aus St. Petersburg wollte Madame Catalani sich am 4. Juny vor Ihren Kaiserlichen Majestäten hören lassen, und am 7ten d. M. ihr erstes öffentliches Concert geben.

Zu Königsberg ist ein falscher holländischer Ducaten vorgekommen und durch das Königl. General-Münz-Amt zu Berlin näher untersucht worden. Er ist mit der Jahreszahl 1815 versehen und besteht aus gut übergoldetem Silber. Uebrigens hat derselbe einen, kaum merklich, größern Durchmesser und eine etwas größere, mehr fühl- als sichtbare Dicke, als die ächten Ducaten; die Schrift und Figuren sind auf dem falschen merklich schlechter, erstere ist bedeutend größer, als die auf den guten Münzen, und diese haben zwischen den Worten **Belg.** und **ad** einen deutlichen Punkt,

welcher auf dem falschen Stücke fehlt; auch ist letzteres nicht so biegsam, als die ächten Stücke gewöhnlich sind, und nur um ein As leichter als diese.

Der zur Unterstützung in der Schlacht bei Belle Alliance invalid gewordener deutscher Krieger zu Frankfurt a. M. bestehende Verein, an dessen Spitze Herr Moritz von Bethmann steht, fordert 8 Invaliden, welche am 18. Juny 1815 unter dem Ober-Befehle des Fürsten Blücher von Wahlstatt mitgefochten haben, und besondern Anspruch auf Unterstützung machen zu können glauben, auf, sich mit den erforderlichen Zeugnissen zu melden, um unter sie 400 Fl. zu vertheilen.

Der Stockfischfang bei New-Foundland ist in diesem Frühjahre sehr schlecht ausgefallen. Viele Fahrzeuge sind bei der stürmischen Witterung verunglückt.

Das Christenthum in China.

Noch erzählen von Zeit zu Zeit Berichte aus China von den Verfolgungen, welche die Christen dort erdulden müssen, und von dem Hasse, welchen die Regierung gegen unsere Religion an den Tag legt. Von jeher hing das Schicksal derselben in diesem Reiche von zufälligen Umständen ab, ohne daß die Regierung von Grundsätzen in ihrem Benehmen ausging. So erfuhren die früher geduldeten Christen im Jahre 1636 eine schwere Verfolgung, aus welcher sie durch folgenden Umstand gerettet wurden:

Die Chinesen erhielten im Jahre 1621 von den Portugiesen in Macao drei Kanonen: aber obwohl unterrichtet von der großen Wirkung dieses Geschützes im Kriege, verstand doch kein Chinese damit umzugehen oder auch nur Einen Schuß zu thun. Während jener Christenverfolgung hinterbrachten einige Tataren der Regierung: die französischen Jesuiten, welche in dem mathematischen Tribunale angestellt wären, verständen mit Kanonen zu schießen. Sogleich forderte man sie auf, und Ferdinand Verbiest, ein französischer Jesuit und Präsident jenes Tribunals, hatte zum Glück einige Kenntniß vom Artilleriewesen, und that zum Erstaunen aller Chinesen 130 Kanonenschüsse. Dies änderte mit einemmale die Lage der Christen. Der Kaiser überzeugte sich: daß eine Religion, deren Bekenner so geschickt im Kanonenschießen wären, doch wohl gut seyn könne: und verstattete in seinem ganzen Reiche den Christen eine freie Religionsübung.

Die Gemeinden der Christen mehrten sich nun schnell; aber aus welchen Beweggründen mancher Chinese sich taufen ließ, wollen wir mit den eigenen Worten des Missionairs le Comte hersetzen: „Ich ward eines Tages, „sagt er, gerufen, einen kranken Mann, der „an die 70 Jahre alt geworden war und von „einer kleinen Pension, die ihm der Kaiser „reichen ließ, lebte, zu taufen. Als ich zu „ihm kam, sagte er mir: ich bin euch verbun„den, denn ihr befreiet mich von einer schwe„ren Strafe. Das ist noch nicht Alles, gab „ich ihm zur Antwort; die Taufe befreiet den „Menschen nicht nur von der Hölle, sondern „verhilft ihn auch zu einem glückseligen Leben. „Ich verstehe euch nicht, versetzte der Kranke, „und es kann seyn, daß ich mich nicht deutlich „genug erklärt habe. Ihr wisset, daß ich „eine Zeitlang von der kaiserlichen Gnade ge„lebt habe, und unsere Bonzen, welche von „dem, was in der andern Welt vorgeht, gut „unterrichtet sind, haben mich versichert, daß „ich verpflichtet wäre, aus Dankbarkeit dem „Kaiser nach meinem Tode zu dienen, und „daß meine Seele ohnfehlbar in ein Postpferd „fahren und die Posten aus den Provinzen „nach Hofe bringen würde. Sie ermahnen „mich deswegen, daß, wenn ich meine neue „Gestalt angenommen hätte, ich meiner Pflicht „gut nachkommen und mich hüten müßte, „weder zu schnauben noch zu schlagen, zu „beißen oder sonst jemand Schaden zuzufügen. „Ueberdieß ermuntern sie mich, gut zu traben, „wenig zu fressen und geduldig zu seyn, um „dadurch das Mitleid der Götter zu erwecken, „welche öfters ein gutes Thier in einen Men„schen verwandeln und daraus einen großen „Herrn machen. Ich gestehe, dieser Gedanke „erweckt in mir Schaudern, und ich kann „nicht ohne Zittern daran denken; ich träume „jede Nacht davon, und bisweilen scheint es „mir im Schlafe, als ob ich schon gesattelt

„und bereit stände, auf den ersten Schlag des „Reiters fortzulaufen; hierüber erwache ich „denn voller Angstschweiß und Bekümmerniß, „ungewiß: ob ich Mensch oder Pferd bin. „Aber ach! was wird aus mir werden, wenn „ich nun wirklich zu einem Pferde werden „soll? Ich habe also diesen Entschluß gefaßt. „Man sagt, daß eure Religionsverwandten „diesem Unglücke nicht ausgesetzt wären, son„dern daß bei euch Menschen Menschen bleiben, „und es auch in der künftigen Welt seyn wer„den. Ich bitte sehr, nehmt mich unter euch „auf. Ich weiß, daß es schwer ist, eurer „Religion gemäß zu leben; aber wenn es auch „noch schwerer wäre, so bin ich doch bereit, sie „anzunehmen; und es koste was es wolle, lie„ber ein Christ, als eine unvernünftige Crea„tur zu werden. *)

*) Die Lehre von der Seelenwanderung gehört zu den Glaubensartikeln der Religion der Chinesen.

Rückblicke auf Begebenheiten in der Vorzeit.

1491 den 28. Juny geboren Heinrich VIII., König von England.

1675 — s — Sieg Friedrich Wilhelms, Churfürstens von Brandenburg, über die Schweden, bei Fehrbellin.

Unsere am 21. Juny gehaltene Verlobung zeigen wir allen unsern Bekannten freundschaftlich an, ihrem gütigen Wohlwollen auch in der Zukunft uns herzlich anempfehlend.

Eduard Francke, Pastor zu Peterwitz bei Jauer.
Ernestine Sieffel.

Die am 24sten d. M. vollzogene Verlobung meiner jüngsten Tochter Hannchen mit dem Kaufmann Herrn Siegmund Heß aus Wien, beehre ich mich meinen Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzuzeigen.

Breslau den 28. Juny 1820.

Johanna verwittwete Baruch.

Unsere am 25sten d. M. vollzogene eheliche Verbindung, beehren wir uns allen Freunden und Verwandten ergebenst anzuzeigen.

Reinerz, den 26. Juny 1820.

Major Freiherr von Keller.
Adelheid Freifrau von Keller, geborne Freiin von Langwerth.

Meinen Verwandten und Freunden zeige ich die heute glücklich erfolgte Entbindung meiner Frau, geborne von Tschirschky, von einem Knaben ergebenst an.

Leschkowitz den 15ten Juny 1820.

von Kessel.

Die heute Mittag um ½12 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Mädchen gebe ich mir hiermit die Ehre allen Freunden und theilnehmenden Bekannten ganz ergebenst anzuzeigen.

Mittel-Schreibendorf den 24. Juny 1820.

W. v. Saffron.

Am 6ten d. M. starb zu Plawniowitz bei Tost nach langwierigen großen Leiden die Frau Josepha Engeberta Francisca geschiedene Lieutenant v. Pritzelwitz, geborne Freyin von Stechow, nach zurückgelegtem 53sten Jahre, welches allen ihren Verwandten und Bekannten von dem unterzeichneten gerichtlich bestellten Kurator der Verstorbenen bekannt gemacht wird. Tost am 17. Juny 1820.

Peschke, Königl. Stadtrichter.

(Durch Zufall verspätet.)

Den 14. Juny 1820 in der dritten Frühstunde endete meine vielgeliebte Schwester Bernarda, geborne Lanckisch, Conventualin des achtungswürdigen Ursuliner-Gestifts zu Schweidnitz, in einem Alter von 72 Jahren ihre irrdische Laufbahn. Sie verlebte im geistlichen Stande 39 Jahr 7 Monate und 19 Tage, und starb an Alters-Schwäche. Dies zur Nachricht ihren auswärtigen Freundinnen, Bekannten und Anverwandten.

Trachenberg den 26. Juny 1820.

Der Trachenberger Fürstenthums-Gerichts-Canzler Lanckisch.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilh. Gottl. Korn's Buchhandlung, ist zu haben:

Wichmann, B. von, Sammlung bisher noch ungedruckter kleiner Schriften zur ältern Geschichte und Kenntniß des russischen Reichs. Erster Band. gr. 8. Berlin. 2 Rthlr.

Wiederhold, L. F., Handbuch der Literatur und Geschichte der indirecten Steuern, nebst Einleitung in die Wissenschaft dieser Abgaben. gr. 8. Marburg. 1 Rthlr. 27 Sgr.

Kotzebue, A. von, Switrigail, ein Beitrag zu den Geschichten von Litthauen, Rußland, Polen und Preußen. gr. 8. Leipzig. 28 Sgr.

Leibnitzens System der Theologie. Nach dem Manuscripte von Hannover ins Deutsche übersetzt von A. Räß und N. Weis. gr. 8. Leipzig. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Güte, H. E., Anfangsgründe der hebräischen Sprache. Herausgegeben von J. E. C. Güte. Neue Auflage. gr. 8. Berlin. 20 Sgr.

Jesaia, der Prophet, übersetzt und mit einem vollständigen philologisch-kritischen und historischen Commentar begleitet von W. Gesenius. Erster Theil, enthält: Uebersetzung. gr. 8. Leipzig. 23 Sgr.

Angekommene Fremde.

In den drei Bergen: Hr. Graf v. Dankelmann, Ober-Landes-Gerichts-Präsident, von Glogau; Hr. Graf v. Dankelmann, von Ellguth; Hr. Graf v. Kayserling, Major im 6ten Husaren-Regiment. — Im Hôtel de Pologne: Hr. Baron v. Zedlitz-Neukirch, von Schweidnitz; Hr. v. Zadkowsky, Titular-Rath, und Hr. v. Hankiewicz, Gouvernements-Secretair, beide von Bialistock; Hr. v. Hoffmann, von Bathendorf. — Im Rautenkranz: Hr. Graf v. Beust, Ober-Landes-Gerichts-Rath, von Schalkau; Hr. Graf v. Skorzewsky, von Lepin; Hr. v. Kuylenstjerna, Obrist-Lieut. a. D., von Wilkau; Hr. v. Netz, von Sabewitz; Hr. v. Netz, von Kosemitz; Herr Kaufmann und Hr. Bonju, Kaufleute, beide von Lüttich. — In der goldenen Gans: Herr v. Koschenbahr, Major a. D., von Lederose; Hr. v. Schweinichen, von Töplowode; Hr. Trautvetter, Hauptmann, von Reinerz; Hr. Schild, Kaufmann, von Frankenhausen; Hr. Braune, General-Pächter, von Rothschloß; Hr. Braune, Ober-Amtmann, von Rimkau. — Im blauen Hirsch: Hr. v. Schmiedeberg, Obrist im 2ten Uhlanen-Regiment, von Brieg; Hr. v. Wenzky, von Namslau; Hr. Vogel, Regierungs-Wasserbau-Rath, von Frankfurt; Hr. Göldner, Kaufmann, von Leipzig. — In den zwei goldenen Löwen: Hr. Dittmann, Stadtrichter, von Neu-Stettin; Hr. Erichsohn, Major a. D., von Brieg. — Im russischen Kaiser: Hr. v. Zadora-Paszkowsky, von Pangau. — Im Sandstift: Hr. Baron v. Tröltsch und Hr. v. Götz, beide von Malitsch. — In Privat-Logis: Hr. Broszowsky, Regierungs-Rath, von Posen, in No. 910; Hr. Tschirsch, Justiz-Director, von Frankenstein, in No. 1654; Hr. Mützel, Justiz-Rath, von Brieg, in No. 818; Hr. v. Langen, Hauptmann, von Bromberg, in No. 1373; Hr. Gumpert, Kreis-Physikus, und Hr. Springemühl, Apotheker, beide von Rawicz, in No. 641; Hr. Hesklia, türkischer Kaufmann, von Zitomirz, in No. 695.

(Bekanntmachung.) Die vom 3ten bis 10ten July vorzunehmende nöthige Reparatur der am Trebnitzer Thore belegenen Mühlbrücke hierselbst hemmt die Passage der Breslauer Straße von Oels bis Schmarse. Das reisende Publicum wird demnach hierdurch benachrichtiget: daß gedachte Straße vom 3ten bis 10ten July c. a. gesperrt werden muß, und wird man sich deshalb des Wegs von hier über Leuchten nach Schmarse und umgekehrt zu bedienen genöthiget seyn. Oels den 13. Juny 1820. Burgermeister und Rath.

(Aufforderung.) Der zweite Termin zur Abtragung der Gewerbe-Steuer für das Jahr 1820 rückt an; daher wird das Gewerbe treibende Publicum hiesiger Stadt hierdurch aufgefordert, die von ihnen für das 2te halbe Jahr zu entrichtende Gewerbe-Steuer in den

unten bestimmten Terminen, bei Vermeidung executivischer Beitreibung ganz ohnfehlbar zu berichtigen, als: Der 7 Churfürsten=, 3 Bergen=, Rathhaus=, Elisabeth=, Oder=, Schlachthof= und Burgfeld=Bezirk, vom 1sten bis 8ten July c., dann der neue Welt=, Barbara=, Goldene=Rade=, 7 Rade=Mühlen=, Schloß=, Antonien= und Nicolai=Bezirk, vom 9ten bis 16ten July c.; der Accise=, Post=, Dorotheen=, Börsen=, Zwinger= und Schweidnitzer Anger=Bezirk, vom 17ten bis 24sten July c.; der blaue Hirsch=, Hummerey=, Christophori=, Theater=, grüne Baum=, Maurizius= und barmherzigen Brüder=Bezirk, vom 25sten bis 31sten July c.; der Maria Magdalenen=, Bischof=, Johannes=, Katharinen=, Regierungs=, Albrecht= und Bernhardiner=Bezirk, vom 1sten bis 8ten August c.; der Vincenz=, Claren=, Mathias=, Jesuiten=, 4 Löwen=, Ursuliner= und Franziskaner=Bezirk, vom 9ten bis 16ten August c.; der Bürgerwerder=, 3 Linden=, Rosen= und 11000 Jungfrauen=Bezirk, vom 17ten bis 24sten August c.; der Sand=, Dohm=, Hinter=Dohm= und Neu=Scheitnig=Bezirk, vom 25sten bis 31sten August dieses Jahres. Breslau den 27. Juny 1820.

Königliche Gewerbe=Steuer=Casse.

(Edictalcitation.) Die nachstehend verzeichneten Pfandbriefe werden hiermit nach §. 126. und 127. Tit. 51. Theil I. der Gerichts=Ordnung aufgeboten, und somach die etwanigen unbekannten Inhaber edictaliter aufgefordert, sich bis zum Interessen=Termine Weihnachten dieses Jahres, spätestens aber den 8ten Februar 1821 Vormittags um 10 Uhr im Cassen=Zimmer des Haupt=Landschafts=Hauses hieselbst zu melden und ihre Ansprüche anzubringen, oder die gänzliche Amortisation der Pfandbriefe zu gewärtigen, welchen letzteren Falles an deren Stelle neue Pfandbriefe ausgefertiget, solche den extrahirenden Parteien ausgehändiget, die aufgebotenen Pfandbriefe aber in den Hypotheken=Büchern und Landschafts=Registern gelöscht, und darauf, wenn sie auch je wieder zum Vorschein kommen sollten, von der Landschaft Zahlungen an Capital sowohl als Zinsen, niemals geleistet werden würden.

No.	Extrahenten des Aufgebots.	Bezeichnung der Pfandbriefe.	Diese Pfandbriefe sind nach der Angabe
1.	Auszügler Gottfried Fisch zu Neudorff.	Neuhauß = = S. J. Nr. 15. 400 Rthl. Manze = = B. B. Nr. 53. 100 — Ober=Lassot N. G. Nr. 64. 300 —	verbrannt.
2.	Gutsbesitzer Weidelhofer zu Wüstewaltersdorff, welcher angezeigt hat, daß der Pfandbrief der verwittweten Kierschke gehöre.	Falckenau = N. G. Nr. 41. 300 —	entwendet
3.	Gerichts=Amt zu Lindenpusch, welches angezeigt hat, daß die Pfandbriefe dem Depositorio durch feindliche Plünderung entkommen.	Cammerswalde S. J. Nr. 57. 100 — Peterwitz = = = — Nr. 125. 60 — Schönwalde N. G. Nr. 33. 40 —	entwendet.
4.	Stadt=Gericht zu Anclam, welchem der Pfandbrief bei vorgehabter Absendung an den Lieutenant v. Krzenszowsky und den Mit=Erben seiner verstorbenen Frau gebornen von Gayette abhanden gekommen.	Musternick = G. S. Nr. 12. 100 — außer Cours gesetzt.	abhanden gekommen.

Breslau den 10. May 1820. Schlesische General=Landschafts=Direktion.

(Bekanntmachung.) Da in dem am 6. July 1819 angestandenen Termin zum öffentlichen Verkauf des im Herzogthum Grottkau und dessen Grottkauer Kreise belegenen Rittergutes Herzogswalde und des Vorwerks Sorge, kein Lizitant erschienen, und die majorennen Schefflerschen Erben, Behufs der Theilung, auf Fortsetzung der Subhastation angetragen haben; so werden alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit eingeladen, in dem angesetzten peremtorischen Bietungstermine den 13ten September 1820 früh um 10 Uhr auf dem Terminszimmer des Königl. Fürstenthums-Gerichts hierselbst vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath v. Gilgenheimb persönlich oder durch Bevollmächtigte, wozu ihnen im Fall der Unbekanntschaft die Justiz-Kommissarien Cirves, Görlich und Kuchelmeister vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und zu gewärtigen: daß der Zuschlag des Gutes, ohne Rücksicht auf fernere Gebote und eingeholter Genehmigung des vormundschaftlichen Gerichts, an den Meist- und Bestbietenden erfolgen wird. Hierbei wird bemerkt: daß das Rittergut Herzogswalde nebst dem Vorwerk Sorge im Jahre 1803 Behufs des zu ertheilenden Kredits von der Landschaft auf 96,030 Rthlr. 19 Sgr. 2 D'. à 5 pro Cent Zinsen, nach der in unserer Registratur befindlichen Taxe, die zu jeder schicklichen Zeit gesehen werden kann, abgeschätzt worden ist. Uebrigens soll nach Berichtigung der Kaufgelder mit Löschung der intabulirten Schulden, auch ohne Beibringung der Hypotheken-Instrumente und Intabulations-Rekognitionen vorgegangen werden. Neisse den 12. May 1820.
Königl. Preuß. Fürstenthums-Gericht.

(Avertissement.) In Gemäßheit der §. §. 137. bis 142. Tit. 17. P. I. des Allgemeinen Land-Rechts wird den noch unbekannten Gläubigern des am 20. November 1819 verstorbenen hiesigen Handelsmanns Löbel Mendel Wasservogel die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft unter die Erben hiermit öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwanigen Forderungen an die Verlassenschaft in Zeiten, und zwar in Ansehung der einheimischen Gläubiger längstens binnen drei Monaten, in Ansehung der Auswärtigen aber binnen sechs Monaten anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist sich die etwanigen Erbschafts-Gläubiger an seine Erben nur nach Verhältniß seines Erb-Antheils halten können. Neumarkt den 27. May 1820. Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Edictal-Citation.) Der Mousquetier Thomas Urbanietz aus Gniwow Coseler Kreises, welcher bei dem ehemaligen Infanterie-Regimente v. Pelchrzim, der Compagnie v. Brixen, zu Neisse gestanden, bei der Uebergabe dieser Festung im Jahre 1807 von dort kriegsgefangen nach Frankreich abgeführt worden, im Jahre 1809 in französischen Kriegsdiensten nach Spanien abmarschirt seyn soll, und von dessen Leben und Aufenthalte seit jener Zeit keine Nachricht eingegangen ist —, und ferner der Füsilier Gregor Ryborsz aus Przewos Coseler Kreises, welcher bei dem ehemaligen Füsilier-Bataillon v. Boguslawski zu Neumarkt in Schlesien gestanden, im Jahre 1806 gegen Frankreich marschirte, in der Schlacht bei Auerstädt engagirt gewesen, von dessen Leben und Aufenthalte aber seit jener Zeit keine Nachrichten eingegangen sind, — und deren etwannige unbekannte Erben und Erbnehmer, werden auf den Antrag ihrer Ehefrauen und der ihren Kindern angeordneten Curatel, behufs der Todes-Erklärung, hiermit vorgeladen, in dem auf den 29sten December c. angesetzten Termine Vormittags 9 Uhr in der Kanzley des unterzeichneten Gerichts entweder schriftlich oder persönlich sich zu melden, und daselbst weitere Anweisungen zu erwarten, widrigenfalls sie für todt erklärt, und den Provocanten ihr Vermögen wird ausgeantwortet, auch die anderweitige Verehelichung gestattet werden. Cosel den 20. Februar 1820.
Das Gerichts-Amt der Herrschaft Poln. Neukirch.

(Bekanntmachung.) Da das Hypothequen-Buch der Stadt Stroppen auf den Grund der, in der gerichtlichen Registratur vorhandenen, und von den Besitzern einzureichenden Nachrichten regulirt werden soll, so wird ein jeder, welcher hierbei ein Interesse zu haben vermeint, und seiner Forderung die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenkt, hierdurch aufgefordert, seine dießfälligen Rechte binnen drei Monaten, von

heute an gerechnet, bei dem unterzeichneten Königl. Stadt-Gericht anzumelden. Stroppen den 24. May 1820.
Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Subhastations-Patent.) Von Seiten des Adelich v. Lesselschen Gerichts-Amts zu Naucke wird dem Publiko hierdurch bekannt gemacht, daß ad instantiam der Erben und Vormundschaft des Bauers Heinrich Görlitz das von demselben hinterlassene sub No. 2. verzeichnete Roboth-Bauergut von zwei Hufen zu Naucke, welches zufolge der unterm 27sten April c. aufgenommenen gerichtlichen Taxe auf 990 Rthlr. Courant geschätzt und gewürdigt worden ist, in denen hierzu anberaumten Terminen den 2ten Juny, 1sten July, und peremtorie den 1sten August a. c. im Wege der freiwilligen Subhastation an den Meistbietenden verkauft und überlassen werden soll. Besitz- und Zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch vorgeladen, sich in den oben genannten Terminen, von welchen die ersten beiden in der Behausung des unterzeichneten Justitiarii, der letzte peremtorische Termin aber in dem herrschaftlichen Wohnhause zu Naucke abgehalten werden, des Morgens um 9 Uhr einzufinden, ihr Gebot abzugeben, und zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbietenden dieses Bauergut cum appertinentiis zugeschlagen und adjudicirt werden wird. Namslau den 28. April 1820.
Adlich v. Lesselsches Gerichts-Amt zu Naucke. Lessing.

(Bekanntmachung.) Es ist beschlossen worden, die Jagd auf denen nachstehenden Feld-Marken und dazu gehörigen kleinen Feldbüschen, als: im Neisser Kreise, der Theil von der Feld-Mark Schwammelwitz außer dem Jagd-Gehege, Heinersdorf, Nathmannsdorff, Hermsdorff bei Weidenau, Kalkau, Krackwitz, Würben, Brunschwitz, Schleibitz, Mösen, Alt-Walde, Neu-Walde, Ludwigsdorf, Landendorf, Markersdorf, Winsdorf, Rennersdorff, Rieglitz, Hannsdorf, Schmolitz, Neimen, Reinsdorff, Bischoffswalde, Kupferhammer, Wellenhoff, Schäfferei, Beignitz, und im Grottkauer Kreise Ellguth, Kamnig, Lobedau, Pirschkenstein, Laskowitz, Schönheide, Mogwitz, Klodebach und Lichtenberg, vom 1sten September d. J. ab auf 6 Jahre, als bis zum letzten Februar 1826, durch das Meistgebot öffentlich zu verpachten. Der Bietungs-Termin ist auf den 17ten July d. J. hiermit festgesetzt und wird Vormittags um 9 Uhr in dem Locale der ehemaligen bischöfl. Residenz zu Neisse der Anfang mit dem Ausgebot gemacht werden; welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Proskau den 18. Juny 1820.
Die Königliche Forst-Inspection.

(Meierey zu verpachten.) In Oswitz ist die Meierey mit 6 Kühen sogleich zu verpachten.

(Verkaufs-Anzeige.) Krankheit nöthiget den Eigenthümer sein Haus nebst Holzhof und Garten vor dem Nicolai-Thore No. 141 in der Fischergasse, nahe an der Oder, aus freier Hand zu verkaufen, und man kann sich wegen der Kaufsbedingungen bei ihm in demselben Hause melden.

(Oeffentlicher Dank.) Von mehreren Aerzten ohne Erfolg behandelt, und zuletzt als rettungslos verlassen, sehe ich mich jetzt durch die Kunst und unermüdete Güte des Herrn Doctor Figulus in den Stand gesetzt, mein Krankenlager, welches ich 1½ Jahr an Geschwulst hüten mußte, als völlig genesen verlassen und meinen Geschäften vorstehen zu können. Mit gerührtem Herzen statte ich daher meinem Retter öffentlich den Ihm gebührenden Dank ab, und wünsche, daß der Segen des Himmels Ihm in reichem Maaße zu Theil werden möge! Breslau den 16. Juny 1820. Wittwe Becker.

Madame Rössinger aus Dresden
empfiehlt sich einem hohen Adel und dem geehrten Publico mit einem schönen Lager von Stickerey, bestehend in Kleidern, Oberröcken, Hauben, Fraisen, Kragen, Ermeln, französischen Handschuhen u. dgl., verspricht die billigsten Preise und bittet um gütigen Zuspruch. Ihr Logis ist auf der Ohlauer Gasse in den 3 Hechten 1 Stiege in No. 4.

Beilage zu No. 76. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
(Vom 28. Juny 1820.)

(Edictal-Citation.) Der zu Kraschen Oels-Bernstädtschen Kreises in Schlesien verstorbene ehemalige Handlungs-Buchhalter Franz Carl Jordan, aus Breslau, hat in seinem hinterlassenen Testamente de publ. den 27. August c. seinen vor 16 Jahren verschollenen, aus Breslau gebürtigen Sohn Benjamin Jordan, und seine Schwester, die Ehefrau des Erbscholzen Gerstberger zu Kraschen, Eva Rosina geborne Jordan, gemeinschaftlich zu Universal-Erben seines nicht unbedeutenden Nachlasses ernannt, und, auf den Fall des Ablebens seines genannten verschollenen Sohnes, ihm seine eben gedachte Schwester auch in Rücksicht der ihm vermachten Vermögens-Hälfte als Erbin substituirt, Letzterer auch die Administration des sämmtlichen Nachlasses übertragen. Auf den Antrag dieser Miterbin wird daher der oben gedachte Benjamin Jordan, dessen Erben und Erbnehmer hierdurch edictaliter vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem peremtorischen Termine den 1sten September 1820 vor dem unterzeichneten Gerichts-Amte allhier zu Namslau in der Behausung des Justitiarii entweder persönlich, oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von seinem Leben und Aufenthalte versehenen Bevollmächtigten ohnfehlbar zu melden, oder zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, und die ihm vermachte Hälfte des Nachlasses seines Vaters, dem Inhalte des Testaments zufolge, der ihm substituirten Universal-Erbin eigenthümlich überlassen werden wird. Namslau in Schlesien den 5ten November 1819.

Adelich v. Kesselsches Gerichts-Amt zu Kraschen. Lessing.

(Edictal-Citation.) Von dem unterzeichneten Königl. Charité-Gerichts-Amte wird der im Jahre 1806 beim Husaren-Regimente von Pletz gestandene Husar Johann Gottlieb Hanke, gebürtig aus Dätzdorf Strehlenschen Kreises, welcher 1806 in Lübeck von den damals feindlichen Truppen gefangen genommen und nach Aussage seines Camerad Gottlieb Mathes, bis nach Mainz transportirt worden, von dort aus der letztere aber sich dem Transport entzogen und keine weitere Kunde von ihm erhalten haben soll, auf den Antrag der Geschwister, die von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht erhalten haben, so wie seine etwanigen unbekannten Erben hierdurch öffentlich vorgeladen, binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf den 27sten September 1820 anberaumten peremtorischen Termine Vormittags um 8 Uhr in der hiesigen Königl. Amts-Canzeley entweder persönlich oder durch einen vorschriftsmäßig legitimirten Mandatarium zu erscheinen und über sein Ausbleiben und Stillschweigen Rede und Antwort zu geben, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß er für todt erklärt und sein etwaniges Vermögen den Geschwistern zuerkannt und resp. ausgeantwortet werden wird. Prieborn den 24sten November 1819.

Königl. Preuß. Charité-Justiz-Amt. v. Paczensky. Lampel.

(Edictal-Citation.) Das unterschriebene Gerichts-Amt ladet den seit 1807 verschollenen, in der Festung Schweidnitz gefangenen Carl Gottlieb Baumert aus Dittersbach, auf den Antrag seiner Mutter, hiermit öffentlich vor, sich binnen 9 Monaten, spätestens den 7ten October 1820 allhier einzufinden und weitere Anweisung, im Fall seines Ausbleibens aber seine Todeserklärung zu gewärtigen, womit die Ausantwortung seines 148 Rthlr. betragenden Vermögens an seine Mutter oder sonstige nähere Erben verbunden ist. Letztere werden daher ebenfalls sub poena praeclusi vorgeladen. Neuhauß den 21. December 1819.

Freiherrl. von Dyherrn Czettritzsches Gerichts-Amt.

(Edictal-Citation.) Auf den Antrag der Geschwister wird der Johann George Klenner aus Raaben Schweidnitzschen Kreises, welcher im Jahre 1794 zu dem Regimente Prinz Heinrich von Preußen eingezogen worden, und der seit dem Jahre 1806, wo er gegen die Franzosen marschirte, keine Nachricht von seinem Leben oder Aufenthalte gegeben hat, so wie dessen etwanige

unbekannte Erben, hierdurch vorgeladen, sich bei dem unterzeichneten Königl. Gericht entweder persönlich oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten binnen 9 Monaten, spätestens aber in termino den 6ten October 1820 an der hiesigen Gerichtsstelle zu melden, oder ihren gegenwärtigen Aufenthaltsort anzuzeigen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß, wenn der Klenner sich in diesem Termine weder selbst melden, noch von seinem jetzigen Aufenthalte Anzeige machen sollte, er für todt erklärt und sein Vermögen den nächsten bekannten Verwandten zuerkannt werden wird. Grüssau den 13. December 1819.

Königl. Gericht der ehemaligen Grüssauer Stifts-Güter.

(Subhastations-Fortsetzung.) Da auf die Laupitzische mit Branntwein-Urbar versehene Stelle in Neulässig im letzten Termine nur 650 Rthlr. geboten worden, und dies mit der Taxe à 1831 Rthlr. in keinem Verhältniß steht, so werden Kauflustige zu dem den 11ten August d. J. anderweit festgesetzten Termin hieher eingeladen, wovon der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat. Nieder-Adelsbach den 18. Juny 1820.

Das Gerichts-Amt.

(Gefundenes Geld.) Es ist in der Nacht zwischen dem 20sten und 21sten vorigen Monats im Gaststalle des hiesigen Dorfkretschams von einem unbekannten verdächtigen Manne, welcher mit einer kurzen blau tuchenen Kutschen-Jacke, mit rothem Kragen, dergleichen Aufschlägen und Leibbinde, grauen Tuchhosen und dergleichen Tuchmütze bekleidet gewesen, ein Paquet, in welchem eine ansehnliche Summe Geldes befindlich, bei seiner Entweichung zurückgelassen worden. Da nun aus allen Neben-Umständen zu entnehmen, daß die vorgefundene Summe Geldes entwendet worden, so werden die rechtmäßigen Eigenthümer derselben hierdurch aufgefordert, sich a dato binnen 4 Wochen, und zwar längstens bis zum 17ten July a. c. früh um 9 Uhr bei unterzeichnetem Gerichts-Amte zu melden, sich über das Eigenthum gehörig zu legitimiren, die Münzsorten und Emballagen der Gelder gehörig anzugeben, und nach Berichtigung der erwachsenen Kosten der Einhändigung der gefundenen Summe Geldes gewärtig zu seyn; nach Verlauf dieser Frist aber wird nach den Gesetzen anderweitig über die Gelder disponirt werden, wobei noch bemerkt wird, daß nach §. 237. Theil 1. Titel 2. der Criminal-Ordnung die erforderlichen Maaßregeln zur Einholung des Entwichenen am 21sten und 22sten May getroffen worden, derselbe jedoch nicht aufgefunden und eingeholt worden. Jordansmühle den 17. Juny 1820.

Gräfl. v. Sandreczkysches Gerichts-Amt. Prose, Justitiarius.

(Bekanntmachung.) Bei der jetzt begonnenen Badezeit am hiesigen Cur-Orte machen wir hiermit bekannt, daß nicht allein in Betreff der Bäder und der ärztlichen Verpflegung der Cur-Gäste wiederum aufs zweckmäßigste gesorgt worden, sondern auch außerdem für gute Speisen und Getränke. Der hiesige Traiteur Herr Joseph Heinisch, in Verbindung mit dem Coffetier Herrn Eichhorn aus Breslau, wird alles aufbieten, um für die Bequemlichkeit und Bewirthung der resp. Badegäste oder anderer Reisenden, sowohl in Ansehung des Logis, als auch in Absicht der Speisen und Getränke zu sorgen, und sind dieserhalb nicht allein in dem gewöhnlichen Gasthofe, sondern auch in dem sogenannten Löwenhause, die nöthigen Veranstaltungen getroffen worden. Altwasser den 17. Juny 1820.

Die Bade-Commission.

(Pferde-Versteigerung.) Zufolge ergangener Anordnung sollen sechs Stück ausrangirte Königl. Landbeschäler und ein Wallach, als: 1) Rothbraun ohne Abzeichen, Trakener Gestüt-Race, 10 Jahr alt, 5 Fuſs 4 Zoll groſs; 2) Gelb mit weiſsen Extremitäten, Donscher Race, 10 Jahr alt, 5 Fuſs 3 Zoll groſs; 3) Dunkelbraun ohne Abzeichen, Meklenburger Race, 6 Jahr alt, 5 Fuſs groſs; 4) Hellbraun mit Abzeichen, Trakener Race, 13 Jahr alt, 5 Fuſs 4 Zoll groſs; 5) Muskatschimmel mit Abzeichen, Fr. Wil. Gestüt-Race, 8 Jahr alt, 5 Fuſs 2 Zoll groſs; 6) Rothfuchs mit Abzeichen, Trakener Gestüt-Race, 5 Jahr alt, 5 Fuſs und $1\frac{1}{2}$ Zoll groſs, und 7) Hirschfahl Wallach, Sächsischer Gestüt-Race, 11 Jahr alt, 5 Fuſs 1 Zoll groſs, Sonnabends den 15ten July a. c. Vormittags 10 Uhr,

im Locale des hiesigen Landgestüts, gegen sofortige baare Bezahlung in klingend Courant, an den Meistbietenden überlassen werden. Landgestüt Leubus bei Parchwitz den 20. Juny 1820. Meyer.

(Bekanntmachung.) Den 2ten July c. a. Nachmittags werden in Steinau a. d. O. 24 Stück Pferde, 4 bis 6 Jahr alt, welche zur Landwehr-Uebung gebraucht worden, für Rechnung des Lieferanten Altmann, an den Meistbietenden verkauft.

(Bekanntmachung.) Das bei dem Dominio Zülzendorf, Nimptschen Kreises, zu Michaeli d. J. pachtlos werdende Brau- und Branntwein-Urbar soll anderweitig auf 2 oder 3 Jahre verpachtet werden, weshalb cautionsfähige Pachtlustige sich von heute an bis zu gedachtem Termine bei unterzeichnetem Wirthschafts-Amte melden können, woselbst sie die nähern Bedingungen erfahren werden, und kann, wenn sich ein annehmbarer Pächter findet, der Contract mit demselben jeden Tag abgeschlossen werden. Zülzendorf den 26. Juny 1820.
Das Freiherrliche von Sauermasche Wirthschafts-Amt.

(Bier- und Brandtwein-Urbar-Verpachtung.) Es soll die hiesige Arrende nebst Potaschsiederey auf drei hintereinander folgende Jahre auf das Neue von Michaeli dieses Jahres an verpachtet werden. Dabei sind noch 104 Scheffel Breslauer Maaß guter Aecker, schönes Wiesewachs, welches gegen dreißig Fuder Heu und Grummet liefert; bekommt jährlich 150 Klafter Brennholz; das lebendige Wasser läuft von selbst in die Kühltonnen. Die Arrende ist im guten Baustande, liegt in einer Kreuzstraße zwischen Loslau und Sohrau, und zwischen Rybnik und Freystadt; auch ist ein sehr gut gelegener Kretscham verpflichtet seinen Getränk-Bedarf daselbst zu nehmen. Pachtliebhaber belieben sich binnen sechs Wochen beim hiesigen Dominio persönlich sowohl als schriftlich in frankirten Briefen zu melden, und können sicher billige Bedingungen erwarten, weil vorzüglich ganz reele Personen vor Allem berücksichtigt werden sollen. Als Caution wird nur halbjährige Pacht in Voraus verlangt. Das Wirthschafts-Amt zu Nieder-Schwicklau bei Rybnick in Oberschlesien, den 19. Juny 1820.

(Obst-Verpachtung.) Auf den 17. July soll das Obst in den herrschaftlichen Gärten verpachtet werden, wozu Pachtlustige einladet. Töpliwode bei Nimptsch den 26. Juny 1820.
Remondiny, Amtmann.

(Auctions-Anzeige.) Den 3. July d. J. Vormittags um 9 Uhr wird der unterzeichnete Commissarius den geringen Nachlaß des zu Nassadel verstorbenen pensionirten Obrist-Lieutenant von Ohlen, bestehend in einer Stockuhr, Betten, Leinenzeug, Kleidungsstücken und Hausrath, auf dem hiesigen Rathhause öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verauctioniren. Namslau den 17. Juny 1820.
Königl. Preußischer Kreis-Justiz-Rath Geyer.

(Auctions-Anzeige.) Den 3. July c., als Montags Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, wird im Frankeschen Hause No. 24 vor dem Ohlauer Thore hieselbst das zur C. F. Pöhlmannschen Concurs-Masse gehörige Mobiliare, eine Quantität Cattun-Waaren, etwas Porcellain, ein Sopha, Secretair, Schrank, Commode, Leinenzeug, Stühle, Tische, ein paar ganz neue Bettstellen, Kleidungsstücke, Haus- und Küchengeräthe, auch 64 Gestelle Formen, öffentlich gegen gleich baare Zahlung in Courant verauctionirt, wozu Kauflustige einladet
der Gerichts-Actuar Hoffmann, als Commissarius.

(Avertissement.) Die auf den 29sten d. M. in dem Kaufmann Göldnerschen Hause vor dem Schweidnitzer Thore angesetzte Wirthschafts-Inspector Wintersche Auction wird eingetretener Hindernisse wegen hiermit aufgehoben, und wird der diesfällige künftig anzuberaumende Termin wiederum bekannt gemacht werden. Breslau den 27. Juny 1820.
Wittke, Testaments-Executor.

(Anzeige.) Eine ohnweit Breslau entlegene Seifensiederey mit allem Zubehör versehen, ferner eine Schön- und Schwarz-Färberey nebst Leinwand-Druckerey, so wie mehrere Landgüter und angelegene Straß-Kretschams, sind aus freier Hand zu verkaufen. Auch stehen

Capitalien zur 1sten und 2ten Hypotheke zu vergeben. Das Nähere ist zu erfragen auf der Reuschen-Gasse No. 547 beim Agent M. B. Franck. Breslau den 27. Juny 1820.

(Haus-Verkauf.) Die Küchlerschen Erben sind gesonnen, das zur Nachlaß-Masse gehörige Bäckerhaus No. 202, an der Ecke der Wind-Gasse belegen, aus freier Hand zu verkaufen, wozu sich Kauflustige im Hause bei den Erben selbst melden können. Breslau den 23. Juny 1820.

(Kaufgesuch.) Eine entweder in den Vorstädten oder doch ganz nahe gelegene ländliche Besitzung von einiger Bedeutenheit wird zu kaufen gewünscht, und wollen hierauf Reflektirende das Nähere dem Agenten Herrn Meyer auf der Albrechtsgasse neben dem goldenen ABC gefälligst anzeigen.

(Holz-Anzeige.) Alle Sorten Brennholz, nach Königl. Maaße gesetzt, wie auch Bauholz aller Art, sowohl geschnitten als in Stämmen, sind in den Höfen der Herren Zimmermeister Krause und Tietze vor dem Sand- und Oderthore bei meinem Factor daselbst zu herabgesetzten Preisen zu haben. Anweisungen hierauf können auch in meinem Comptoir im Riembergshofe abgeholt werden. Jacob Joel Bloch.

(Wagen- und Pferde-Verkauf.) Ein neuer Reisewagen, nebst dazu gehörigem Coffer, und 1 Gespann von 4 braunen Engländern nebst Geschirr, sind aus freier Hand vereiniget oder auch getrennt zu verkaufen. Kauflustige können vom 30. Juny das Ganze in Augenschein nehmen, und die nähern Verkaufs-Bedingungen beim Rendant, Herrn Major v. Kalkstein, im Königl. Bekleidungs-Depot erfahren. Breslau den 24. Juny 1820.

(Wagen-Verkauf.) Am Ende der Schuhbrücke in No. 1767, zur Nadel-Fabrik genannt, steht eine Chaise zum halb und ganz machen, nebst ein paar ganz guten Sillen, beim Wirth zu verkaufen.

(Wolle-Verkauf.) 22 Centner 105 Pfund Preuß. Gewicht sehr feine einschürige lange Wolle ist zu haben auf der Kattern-Gasse in No. 1370.

(Bekanntmachung. J. W. Schalle in Leipzig übernimmt Commissions-Lager von Wolle gegen billige Provision; seine trockenen und feuerfesten Remisen sichern das Eigenthum derer, die ihn mit ihrem Vertrauen beehren, und schmeichelt sich eines baldigen Absatzes wegen seinen ausgebreiteten Bekanntschaften in den Tuchfabriken des In- und Auslandes.

(Verkäufliche gestrickte Socken von roher englischer Patent-Gesundheits-Baumwolle), das Paar zu dem billigen Preise à 8 und 9 Gr. Cour., welche wegen ihrer Haltbarkeit und auf die Gesundheit Einfluß habenden guten Eigenschaften denjenigen von gebleichter Baumwolle weit vorzuziehen sind, sind zu haben bei

C. F. Werner, Kupferschmidtgasse neben dem Saukopf.

(Anzeige.) Alle Sorten guter Lack sind billig und bestens zu haben auf der kleinen Groschen-Gasse No. 1018 bei dem Lakirer Rosiefska.

(Anzeige.) An Güte und Dauer ausgezeichnetes Baumwollen-Strickgarn, so wie dergleichen Strumpffabrikwaaren jeder Art, englischen Nähzwirn, Petinet und Zwirnkanten, empfiehlt und verkaufe zu den billigsten Preisen nebst reeller Bedienung auf diesem Breslauer Markt. Mein Stand ist auf dem Naschmarkt, die 6te Bude vom Elisabeth-Kirchhofe.

Ludwig Düntz aus Berlin.

Friedr. George Kraatz aus Berlin,
Strohhut- und Blumen-Fabrikant,

empfiehlt sich dem geehrten Publikum zu diesem bevorstehenden Markt mit einem geschmackvollen Waaren-Lager der neuesten Façons in Spaterie, in Flohr, in façonirten und glatten, besonders feinen Strohhüten von französischem Stroh gearbeitet, so wie auch ein sehr schönes Sortiment französischer Blumen in Bouquets und Guirlanden. Sein Verkauf- und Waaren-Lager ist bei dem Gelbgießer-Meister Herrn Carl auf dem Naschmarkte No. 2023 eine Treppe hoch. Breslau den 24. Juny 1820.

(Anzeige.) Wir haben eine Parthie Selter-Brunnen in Commission erhalten und verkaufen die ganze Bouteille mit 10 Sgr., die halbe Bouteille mit 6 Sgr. Courant.

H. Hickmann & Comp.

(Anzeige.) Frisches Hamb. Rauchfleisch, Braunschweiger und Salami-Wurst, Porter-Bier, Lucca-Oel, holl. Senf den Preußischen Eimer mit 22½ Rthlr., ist zu haben bei

F. A. Stenzel junior auf der Albrechts-Straße.

(Anzeige.) In Buchheisters Buch-, Kunst- und Papier-Handlung No. 1255, Albrechtsgasse der Apotheke gegenüber, ist à 2 Gr. Cour. zu haben: das 26ste Stück des 2ten Jahrganges der Zeitschrift: Abendstunden, mit dem color. Kupfer: Was ich nicht weiß, macht mich nicht heiß. Desgl. No. 5. des 2ten Jahrgangs der Zeitschrift: Zerstreuung für Geist und Herz, mit dem color. Kupfer: Ehemaliges und jetziges Nürnberger Bürger-Militair, à 4 Gr. N. M. Auch sind daselbst noch Exemplare des Portraits von Sand und Kotzebue auf einem Blatt, color. à 6 Gr. Cour., schwarz à 4 Gr. Cour., zu haben.

(Anzeige betreffend die Ausgabe der neuen Breslauer Zeitung.) Die Expedition der neuen Breslauer Zeitung ist, vom 1sten Juli an, uns theilweise mit übertragen worden. Die Pränumeration von Einen Thaler und sechs Groschen Kurant findet daher zur Bequemlichkeit des Publikums auch bei uns statt, und wird die Zeitung an den bestimmten Tagen: Montag, Mittwoch, Donnerstag und Sonnabend bei uns zu haben seyn und von uns regelmäßig und pünktlich expedirt werden. — Hiermit verbinden wir die Anzeige, daß wir von jetzt an, in der neuen Breslauer Zeitung, wöchentlich regelmäßig alle eingegangenen literarischen Neuigkeiten anzeigen werden, wodurch das resp. Publikum von allen Erscheinungen früher, als durch unsere halbjährigen Kataloge, die übrigens nach wie vor erscheinen, in Kenntniß gesetzt werden wird.

Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau
(Paradeplatz, goldene Sonne.)

(Offerte von Lotterie-Loosen.) Zur 42sten Klassen-Lotterie, deren Ziehung auf den 14ten July festgesetzt ist, werden bis zum 18ten July Loose offerirt. Das ganze Loos beträgt zur ersten Klasse 5 Rthlr. in Golde und 4 gGr. oder 5 Rthlr. 20 gGr. in Courant, das halbe 2 Rthlr. 12 gGr. Gold und 2 gGr. oder 2 Rthlr. 22 gGr. Courant, das Viertel 1 Rthlr. 6 gGr. Gold und 1 gGr. oder 1 Rthlr. 11 gGr. Courant; nebst dem Auszuge der Einnehmer-Geschäfts-Anweisung à 2 gGr. Courant, und werden von auswärtigen Interessenten Briefe und Gelder franco erwartet.
Breslau den 6. Juny 1820.

Carl Jacob Menzel, vormals Johann David Wentzel.

(Lotterie-Anzeige.) Bei 5ter Klasse 41ster Lotterie fiel in meine Kollecte: 40,000 Rthlr. auf No. 911. Loose zur Klassen- und kleinen Lotterie stehen mit prompter Bedienung zu Diensten.

Schreiber.

(Verlorne Banco-Obligation.) Eine Banco-Obligation Lit. H No. 84380 von Ein Hundert Thaler Courant ist heute den 24. Juny verloren gegangen, und wird der ehrliche Finder ersucht, dieselbe gegen ein Douceur von Einem Ducaten in das Wechsel-Comptoir im goldenen Stern an der grünen Röhre abzugeben. Uebrigens sind alle Maaßregeln bei der Behörde getroffen, daß dieses Papier Niemand als dem rechtmäßigen Eigenthümer etwas nützen kann.

(Reise-Gelegenheit.) Gute Reise-Gelegenheit nach Berlin den 29sten und 30sten auf der Reifer-Gasse im goldenen Frieden No. 399.

(Reise=Gelegenheit.) Gute Reise=Gelegenheit nach Berlin, Landek, Warmbrunn und Reinerz, wie auch auf alle Reisen, um billige Preise und schnelles Fahren, ist zu erfragen auf der Goldenen=Rade=Gasse No. 469 bei Salomon Hirschel.

(Wohnungsvermiethung.) Auf den 3ten July dieses Jahres Vormittags von 9 bis 12 Uhr werden in dem Locale des unterzeichneten Rent=Amtes 2 Wohnungen in dem sogenannten Capellen=Häuschen im Dominikaner=Kloster=Hofe hieselbst, jede von 1 Stube, 1 Kammer und 1 Bodengelaß, an den Meistbietenden vermiethet werden, wozu Miethlustige eingeladen werden. Breslau den 22. Juny 1820.

Königl. Rent=Amt auf dem Dohme hieselbst.

(Anzeige.) Da ich in Erfahrung gebracht habe, daß Herrschaften, welche die Landecker Bäder zu besuchen Willens waren, um Quartier geschrieben, hierauf aber zur Antwort erhalten hätten, es wäre schon alles besetzt; so erkläre ich dieß für eine Unwahrheit, und zeige hiermit an, daß der schönsten trockensten Quartiere zu 3 bis 5 Rthlr. in meinen gelegensten Häusern noch zu haben sind. Hübner.

(Zu vermiethen) ist in der goldnen Krone am Ringe die zweite Etage, ganz oder getheilt.

(Zu vermiethen und auf Michaeli zu beziehen) ist auf der Ohlauer Straße in No. 1196 eine Wohnung im ersten Stock, bestehend aus 4 heizbaren Stuben, einem Kabinet, verschlossenem Vorsaal, Küche, Speisegewölbe und anderem nöthigen Beiraum, mit und ohne Stallung und Wagenplatz. Nähere Nachricht ertheilt die Eigenthümerin des Hauses im zweiten Stock.

(Zu vermiethen und Michaeli zu beziehen) ist eine sehr freundliche lichte Wohnung von 3 Stuben und 1 Cabinet im 3ten Stock auf der äußern lebhaften Ohlauer Straße im Zuckerrohr. Das Nähere hiervon im Gewölbe.

(Zu vermiethen) sind auf der Junkern=Gasse in No. 609 zwei Gewölbe als Niederlage zu Johanni c., und eine bequeme Wohnung für eine stille Familie im Queer=Gebäude auf Michaeli c.

(Zu vermiethen.) Auf der Schweidnitzer Straße im goldenen Löwen ist eine Weinhandlungs=Gelegenheit nebst Keller zu Michaeli zu vermiethen. Auch kann es zu jedem andern Betriebe benutzt werden.

(Zu vermiethen) ist auf der Altbüßer=Gasse No. 1403 eine einzelne Stube, und bald zu beziehen. Das Nähere ist im Hause daselbst zu erfragen.

(Wohnung zu vermiethen.) Zu Michaeli a. c. ist in No. 1094 auf der Weiden=Gass im sten Stock vorn heraus eine freundliche Wohnung zu vermiethen, bestehend in 1 Stube, 1 Alcove und Küche nebst Zubehör. Das Nähere erfährt man ebendaselbst täglich früh bis 9 und Mittags bis 1 Uhr.

(Zu vermiethen.) In dem an der Promenade neu erbauten Hause No. 669, dem Elisabethiner=Kloster gegenüber, sind verschiedene Quartiere auf kommende Michaeli zu vermiethen. Auch stehet jedem Miether der dabei befindliche Garten frei. Desgleichen sind auch Stallungen und Wagen=Remisen dabei zu haben.

(Zu vermiethen.) Beim Sandthore neben dem Lummerschen Bäckerhause sind im 2ten Stock 2 und 3 Zimmer zu vermiethen und bald zu beziehen.

(Zu vermiethen) sind zwei Wohnungen beim Coffetier London vor dem Ohlauer Thore.

(Zu vermiethen.) In der Antonien=Gasse No. 649 ist eine große Wagen=Remise, desgleichen ein großer Boden, bald oder auch zu Michaeli zu vermiethen.

Literarische Nachrichten.

In der W. G. Kornschen Buchhandlung in Breslau ist für 2 Rthlr. 15 Sgr. Courant zu bekommen:

Theoretisch = praktische Pianoforte = Schule;

von

J. C. G. Junghanß,

Musiklehrer in Prag.

Sie enthält folgende Abtheilungen: 1) Die gründliche Anleitung das Piano=Forte auch durch Selbstunterricht erlernen zu können. 2) Eine Anweisung, wie ein Piano=Forte rein zu stimmen, und in gutem Zustande zu erhalten sey. Welches sind die vorzüglichsten Eigenschaften eines guten Piano=Forte's? 3) Regeln und Beispiele für die Applikatur, (Fingersetzung), Akkorde, Präludien, nebst 58, aus beliebten Opern und andern guten musikalischen Werken, gewählten Uebungs=Exempeln, für Anfänger und Geübtere, mit beigefügter Fingersetzung.

Bei W. G. Korn in Breslau ist nun vollständig zu haben:

Stein, Dr. C. G. D., Handbuch der Geographie und Statistik nach den neuesten Ansichten; für die gebildeten Stände, Gymnasien und Schulen. Drei Bände. Vierte vermehrte und verbesserte Aufl. (134 Bogen.) gr. 8. Schreibpapier 6 Rthlr. 10 Sgr., Druckpapier 4 Rthlr. 20 Sgr. Courant.

Endlich erhalten wir wiederum die Vollendung eines Werkes, das schon bei seinem ersten Erscheinen vor den mit ihm wetteifernden sich Bahn machte, und mit jeder neuen Auflage an Brauchbarkeit und Vollendung gewann. Die vierte Auflage dieses Handbuchs läßt keinen billigen Wunsch unbefriedigt, und keine Nation kann ein Werk aufzeigen, das in so gedrängtem Raume und bei so billigem Preise einen solchen Schatz von den neuesten geographischen und statistischen Nachrichten über die ganze Erde enthielte, wie jenes Werk des um die Erdkunde so verdienten Stein. Die Darstellung der Verfassung aller constitutionellen Staaten der Erde gewährt dem Buche einen ganz eigenthümlichen Vorzug, auf den wir Alle aufmerksam machen, die über das Gespräch des Tages sich gründlich unterrichten wollen.

Leipzig, am 6. May 1820. J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.

So eben ist erschienen und in Breslau bei W. G. Korn für 1 Rthlr. Courant zu bekommen:

Anleitung zur praktischen Kenntniß und Bearbeitung aller auf das Gesetz vom 26sten May 1818 Bezug habenden Geschäfte der Haupt=Zoll=Steuer=Aemter, Post=Behörden und Grenz=Beamten. Herausgegeben von L. A. G. v. Bonin, Regierungs=Calculator.

Bei W. Starke in Chemnitz ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) zu haben:

Kindervater, C. V., Natur= und Erndtepredigten. Zweite Auflage. gr. 8. 1 Rthlr. Courant.

Der Werth dieser Predigtsammlung ist anerkannt, und sie bedarf daher keiner weitern Empfehlung. Wer wahre Erbauung sucht, wird sie hier reichlich finden, und von dem so anziehenden Inhalte dieser Kanzelvorträge sich eben so sehr erhoben, als von der herzlichen, faßlichen und eindringenden Darstellung wohlthuend angesprochen fühlen.

Der dritte Band des

Repertoriums der Polizeigesetze und Verordnungen in den Königl. Preuß. Staaten, von W. G. v. d. Heyde,

ist in der W. G. Kornschen Buchhandlung in Breslau zu haben, woselbst auch die Herren Abonnenten denselben abfordern lassen können. Derselbe enthält außer dem vollständigen Register über das

ganze Werk, besonders die ausübende Polizei, und wird den mit der Polizeiverwaltung beauftragten Beamten am willkommensten seyn. Vollständige Exemplare zu 7 Rthlr. 15 Sgr. Courant sind zu jeder Zeit in allen Buchhandlungen zu haben.

Bei Kollmann in Leipzig sind so eben erschienen und in allen guten Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) für beigesetzte Preise in Courant zu bekommen:

Almathologie, eine Blumenlese der vorzüglichsten Balladen, Romanzen, Erzählungen und Schwänke; aus deutschen Musenalmanachs. 2 Theile. 8. 2te Auflage. 15 Sgr. Schreibpapier 20 Sgr.

Crabb, G., kleines Buchstabier- und Lesebuch für Anfänger, oder praktische Methode, die englische Sprache durch zweckmäßige Uebungen zu erlernen. Neue, sehr verbesserte Auflage. 8. 8 Sgr.

Ebhardt, G. F., theologische und philosophische Raisonnements, in Bezug auf den animalischen Magnetismus, nebst einer Beleuchtung über Realität und Irrealität; oder Blicke auf Gott, Natur und den Menschen. 2te Ausg. 8. Geh. 15 Sgr.

Roser, Dr. A, Luther oder die Reformationsgeschichte. Zunächst für die deutsche protestantische Jugend. 2te wohlfeile Ausgabe. Mit Luthers Bildniß, einem Facsimile von Luthers und Melanchtons Handschrift. 8. 15 Sgr.

Rebs, M. Chr. G., was fordert die Zeit von den Schulen? Ein Versuch zur Beantwortung dieser Frage. Für Freunde des Schul- und Erziehungs-Wesens und alle Mitglieder des Lehrstandes zur Prüfung und Beherzigung. Nebst einer Rede am Grabe eines verdienstvollen Lehrers. 8. Geheftet 10 Sgr.

Erinnerungen aus den Jahren 1813 und 1814. Aus dem Tagebuche eines Freiwilligen. 2 Theile. 8. 2 Rthlr.

Wer sieht sich nicht gern einmal wieder ganz in jene schöne Zeit zurückversetzt, die jedem Deutschen mit so herrlichen Hoffnungen tagte. Das wahre Leben eines Freiwilligen im Kriege wollte der Verfasser schildern, und man darf sagen, es ist ihm trefflich gelungen; denn wer nur irgend mittelbar oder unmittelbar dabei thätig war, wird sein eigenes Leben in diesem Buche geschildert finden.

Nachstehende so eben erschienene Romane sind besonders zu empfehlen:

Die Flüchtlinge, romantische Unterhaltungen, vom Verfasser des Romans Heliodora (W. A. Lindau). Mit Kupfer. 8. 1 Rthlr. 10 Sgr.

Seekönig Ingolst und seine Wikinger; ein Roman der Vorzeit, von F. W. Gilling. Mit einem Kupfer. 8. 1 Rthlr. 10 Sgr.

Aranzo, der edle Räuberhauptmann. Ein Schrecken in Spaniens Thälern und Gebirgen. Vom Verfasser des tauben See's. Mit Kupfer. 2 Theile. 8. 3 Rthlr.

Heinrich von Heimburg und Mechtilde von Treseburg. Rittergeschichte aus der ersten Halbscheid des zwölften Jahrhunderts. Vom Verfasser des Aranzo. Mit Kupfer. Octav. 1 Rthlr. 5 Sgr.

Liebe und Treue, Irmas Schicksale, Louise. Drei Erzählungen vom Verfasser des Aranzo. Octav. 27 Sgr.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung, und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Rhode.